

DOKUMENTE ZUM VERSICHERUNGS-NACHWEIS

Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus AVB 21

LEISTUNG	WANN VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT: LEISTUNGS-ÜBERSICHT	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME:
Reiserücktritt-Versicherung	Sie sind vor Reiseantritt gezwungen, von Ihrer Reise zurückzutreten. Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,– € je Person).	siehe Versicherungs-Nachweis
Reiseabbruch-Versicherung	Sie können Ihre Reise nicht wie geplant fortführen. Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,− € je Person).	siehe Versicherungs-Nachweis
Verspätungs-Versicherung	Während der Reise kommt es zu Verspätungen. Maximale Entschädigung pro 24 Stunden Verspätung (erforderliche Verzögerung: mindestens 4 Stunden): Tageslimit ohne Belege: 200,- € je Person / Familie / Paar Tageslimit mit Belegen: 300,- € je Person / Familie / Paar	1.500,– € je Person, 3.000,– € je Familie / Paar
Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport	Ihnen entstehen während Ihrer Reise im Ausland Kosten für eine medizinische oder zahnärztliche Notfall-Behandlung. inkl. Real-Time-Leistungen für ambulante Behandlungskosten und Arzneimittel	unbegrenzt für medizinische / zahnärztliche Notfall- Behandlung
	Nach einem medizinischen Notfall während <i>Ihrer Reise</i> ist ein Transport erforderlich. Höchstbetrag für Such-, Rettungs- und Bergungskosten: je Versicherungsfall 10.000,− € je Person	
Verpasste Aktivität (Sport & Aktiv-Versicherung)	Sie verpassen während Ihrer Reise eine im Voraus gebuchte Aktivität. Höchstbetrag je Versicherungsfall: 100,– € je Person / Familie / Paar	500,– € je Person / Familie / Paar
Sportgeräte-Versicherung (Sport & Aktiv-Versicherung)	Ihre Sportgeräte gehen während Ihrer Reise verloren bzw. werden beschädigt oder gestohlen.	500,– € je Person, 1.000,– € je Familie / Paar
Ausgeliehene Sportgeräte (Sport & Aktiv-Versicherung)	Sie leihen sich Sportgeräte aus, weil Ihre eigenen Sportgeräte während Ihrer Reise verloren gegangen sind bzw. beschädigt oder gestohlen wurden.	500,– € je Person, 1.000,– € je Familie / Paar
Such-, Rettungs- und Bergungskosten (Sport & Aktiv-Versicherung)	Sie werden als vermisst gemeldet oder müssen während Ihrer Reise aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden.	5.000,– € je Person
Reise-Assistance	24/7-Hilfe bei persönlichen Notfällen während der <i>Reise</i> und Informationsdienste während der Laufzeit <i>Ihres</i> Versicherungs-Vertrages	Service-Leistung ohne Kostenübernahme

Obiges ist lediglich eine Kurzbeschreibung *Ihres* Versicherungsschutzes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in *Ihren* Versicherungs-Informationen und -Bedingungen. Die im Anschluss an die Beschreibung der einzelnen Versicherungs-Leistungen aufgeführten Allgemeinen Ausschlüsse und Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Versicherungs-Leistungen. Bitte überprüfen *Sie Ihren* Versicherungs-Nachweis sorgfältig auf Vollständigkeit. Die Erläuterungen der Begriffe im Abschnitt Definitionen gelten auch für diese Leistungs-Übersicht.

Wichtige Hinweise und Definitionen

- Reiseart: gültig für alle Reisearten auch Geschäftsreisen
- Geltungsbereich: Welt inkl. USA / Kanada
- Versicherte Reisedauer: siehe Versicherungsschein / Reise- / Buchungs-Bestätigung. Die Versicherungen gelten für die Dauer einer Reise (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr); maximal sind 56 Tage je Reise möglich. Der Jahres-Reiseschutz gilt dabei für beliebig viele Reisen innerhalb eines Jahres.
- Versicherungs-Beitrag für eine Person: gültig jeweils für eine Person
- Versicherungs-Beitrag für Familien / Paare: gültig für bis zu zwei Erwachsene (unabhängig von Verwandtschaftsverhältnis und gemeinsamem Wohnsitz) und Kinder bis zu deren 21. Geburtstag. Eigene Kinder können in beliebiger Anzahl versichert werden. Ansonsten sind maximal sechs Kinder versicherbar. Alle versicherten Personen sind namentlich aufzuführen. Beim Jahres-Reiseschutz gelten die im Versicherungs-Nachweis genannten maximalen Reisepreise / Versicherungs-Summen für jede Reise in voller Höhe. Alle versicherten Personen können auch getrennt voneinander verreisen. Der Versicherungsschutz der mitversicherten Kinder endet mit deren 21. Geburtstag.
- Versicherungs-Beitrag für Personen ab 51 bzw. ab 66 Jahren: Maßgebend ist das Alter bei Versicherungs-Abschluss. Werden beim Jahres-Reiseschutz die Altersgrenze von 51 oder 66 Jahren während der Laufzeit des Vertrages erreicht, fällt der nächsthöhere Beitrag jeweils bei der nächsten Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an.

- Abschlusshinweise: Der Jahres-Reiseschutz ist nur für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in Deutschland abschließbar.
 Einzüge von ausländischen Konten im SEPA-Raum sind möglich. Der Versicherungsschutz tritt zum vereinbarten Zeitpunkt nur in Kraft, wenn der Jahres-Beitrag von Ihrem Konto abgebucht werden konnte.
 - Der Jahres-Reiseschutz sichert mit einem Vertrag die Risiken aus mehreren Versicherungssparten für beliebig viele *Reisen* innerhalb eines Jahres ab. Eine *Reise* liegt vor, wenn die *Reise* mindestens eine im Voraus gebuchte Übernachtung außerhalb des Wohn- oder Arbeitsortes beinhaltet oder wenn die *Reise* an einen mindestens 50 km vom Wohn- oder Arbeitsort entfernten Ort führt.
 - Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der *Reise* abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: *Sie* müssen den Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen. Beim Jahres-Reiseschutz werden Reisebuchungen vor Abschluss der Versicherung in den Versicherungsschutz einbezogen, wenn der Reiseantritt frühestens in 30 Tagen ist oder bei einem Reiseantritt innerhalb von 29 Tagen wenn *Sie* die Versicherung innerhalb von drei Tagen nach der Reisebuchung abschließen. Im Falle der Beendigung des Versicherungs-Vertrages besteht Versicherungsschutz bei Reiserücktritt aufgrund eines versicherten Ereignisses innerhalb der Laufzeit der *Versicherung*.

In den übrigen Versicherungs-Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten *Reise* und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens endet der Versicherungsschutz mit der Beendigung der versicherten *Reise*. In folgendem Fall verlängert sich der Versicherungsschutz über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus: Wenn *Sie* die gesamte geplante *Reise* versichert haben und sich die Beendigung der *Reise* aus Gründen verzögert, die *Sie* nicht zu vertreten haben.

Der Versicherungs-Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ende des Versicherungsjahres gekündigt wurde. Für mitversicherte Kinder endet der Versicherungsschutz bereits mit deren 21. Geburtstag.

- BITTE BEACHTEN SIE: Tritt der Versicherungsfall ein, müssen wir nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn Sie als Versicherungs-Nehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen Sie uns nachweisen.
- Damit Ihre Unterlagen besser lesbar sind, verwenden wir die m\u00e4nnliche Form, wenn wir von Personen sprechen. Wir meinen damit stets alle Geschlechter.

UNSER VERSPRECHEN AN SIE

Fragen zu Ihren Versicherungs-Leistungen

Unser Service-Team informiert Sie gern: Mo - Fr 08:30 - 19:00 Uhr, Sa. 09:00 - 14:00 Uhr

Telefon: +49.89.6 24 24-460 Telefax: +49.89.6 24 24-244 E-Mail: service-reise@allianz.com

Stornoberatuno

Die **Stornoberatung** ist in *Ihrer* Versicherung enthalten. Erfahrene Mediziner beraten *Sie*, ob *Sie* im Krankheitsfall sofort stornieren müssen oder ob *Sie* noch abwarten können. Das Risiko von eventuell höheren Stornokosten übernehmen *wir*.

Telefon: +49.89.6 24 24-245 E-Mail: medizin@allianz.com

Hilfe im Notfall während Ihrer Reise

Bei Notfällen sind wir für Sie da. Unser 24-Stunden-Notfall-Service bietet Ihnen rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit.

Halten Sie bitte folgende Informationen bereit:

- die genaue Anschrift und Telefonnummer Ihres derzeitigen Aufenthaltsortes
- die Namen Ihrer Ansprechpartner (z. B. Arzt, Krankenhaus, Polizei)
- · eine genaue Beschreibung des Sachverhalts
- · alle weiteren notwendigen Angaben (z. B. Reisebeginn / -ende, Veranstalter, Versicherungsschein-Nummer)

Telefon: +49.89.6 24 24-245 E-Mail: notfall-reise@allianz.com

Schnelle Hilfe mit Real-Time

Wenn Sie

- eine Reise-Krankenversicherung abgeschlossen haben, auf Reisen krank werden und beim Arzt oder in der Apotheke zahlen müssen oder
- eine Reisegepäck-Versicherung abgeschlossen haben, Ihr Gepäck nicht ankommt und Sie Ersatzkäufe tätigen müssen:

Wir können Ihnen mit Real-Time proaktiv den benötigten Betrag zur Verfügung stellen. Rufen Sie uns an, um zu klären, ob die erforderlichen Voraussetzungen bestehen.

Telefon: +49.89.2 08 01-6215

Versicherungsfall melden

Ganz einfach und schnell online unter **www.allianz-reiseversicherung.de/versicherungsfall** (oder per Post an AWP P&C S.A., Schadenabteilung, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München)

Schnelle Antworten per Chat-Bot

Bei vielen Anliegen und Fragen hilft *Ihnen* auch *unser* Chat-Bot weiter. *Sie* erreichen ihn rund um die Uhr unter **www.allianz-reiseversicherung.de**

BESCHWERDE, ANWENDBARES RECHT UND WIDERRUF

Beschwerde-Möglichkeiten

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit.

Sie können uns Ihre Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen:

Telefon: +49.89.6 24 24-460

E-Mail: beschwerde-reise@allianz.com

Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D - 85609 Aschheim (bei München)

Mehr Informationen zu unserem Beschwerdeprozess finden Sie unter www.allianz-reiseversicherung.de/beschwerde

Sie können sich mit Ihrer Beschwerde zu allen Versicherungen (mit Ausnahme der Reise-Krankenversicherung) auch an den

Versicherungsombudsmann wenden:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, D - 10006 Berlin

Telefon: 0800.3 69 60 00, Fax 0800.3 69 90 00

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.versicherungsombudsmann.de.

Für Beschwerden aus allen Versicherungs-Sparten können *Sie* sich ferner an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D – 53117 Bonn (www.bafin.de).

Anwendbares Recht

Das Vertrags-Verhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungs-Vertrag können vom Versicherungs-Nehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung den Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, den gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Widerruf

Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr:

Sie können Ihre Vertrags-Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertrags-Bestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichten-verordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AWP P&C S.A.

Bahnhofstraße 16 D – 85609 Aschheim (bei München)

Telefax +49.89.6 24 24-244

E-Mail: service-reise@allianz.com.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallen-den Teil der Versicherungs-Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben Sie diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

I Wer ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland Bahnhofstraße 16

D – 85609 Aschheim (bei München).

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen *Sie* einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen *wir* die von *Ihnen* hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von *uns* zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungs-Vertrag zustande, verarbeiten *wir* diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen *wir* etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungs-Vertrages sind ohne die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) – f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die uns zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn wir von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungs-Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die wir direkt von Ihnen erhalten haben. In Einzelfällen (z. B. wenn uns ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten wir diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten *wir Ihre* personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wir können Ihre Daten gemäß Art 6 Abs. 1 d) DSGVO auch verarbeiten, um Ihre lebenswichtigen Interessen zu schützen oder wenn Sie in die Verarbeitung einwilligen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn *Sie* gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) – j) DSGVO.

a) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen wir zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensible Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem Sie uns anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen Sie ausdrücklich ein, dass wir Ihre für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen wir Sie nochmals und gesondert im Formular zur Meldung des Versicherungsfalls hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Versicherungsfalls bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen wir auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und Sie aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, Ihre Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der Reise der Fall sein.

Werden wir bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen oder nehmen wir einen anderen Versicherer in Anspruch, dürfen wir Ihre sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass *wir* Angaben über *Ihre* gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die *Sie* zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden Sie in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Sie können dann jeweils entscheiden, ob Sie in die Erhebung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten durch uns einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an uns einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger *Ihrer* personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere Versicherer (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung).

Von *uns* übernommene Risiken versichern *wir* bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, *Ihre* Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten *Sie* als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Kreditkarten-Erwerbs), können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer (z. B. Kreditinstitut) weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

IV Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

V Wo werden Ihre Daten verarbeitet?

Sollten wir Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten "Binding Corporate Rules", die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des "Allianz Privacy Standard". Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der "Allianz Privacy Standard" sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden:

https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html

In den Fällen, in denen der "Allianz Privacy Standard" nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 – 50 DSGVO.

VI Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, über die bei uns gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Wenn Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren möchten, können Sie sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für Sie besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Informationen bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

Sofern Sie Ihren Versicherungsvertrag elektronisch (z. B. über ein Online-Portal) abgeschlossen haben, gelten nachfolgende Informationen:

I Können gemachte Eingaben vor dem Abschluss der Versicherung geändert werden?

Sind Sie unsicher, ob Sie überall richtige Angaben gemacht haben, können Sie vor Abschluss der Versicherung jederzeit Ihre Angaben prüfen und ändern. Mit Hilfe des Buttons "VORHERIGE SEITE" können Sie auch zurückliegende Schritte bearbeiten.

II Welcher technische Schritt führt zum Vertrags-Abschluss?

Wir führen Sie Schritt für Schritt zum Online-Abschluss. Auf der Seite "Ihre Zahlung" sehen Sie in der rechten Spalte eine Zusammenfassung Ihrer Angaben. Bitte prüfen Sie, ob alle Daten richtig sind. Der Versicherungs-Abschluss selbst erfolgt erst dann, wenn Sie auf den Button "Jetzt beitragspflichtig abschließen" bzw. "Sie bezahlen XX,XX EUR" klicken. Damit schließen Sie verbindlich den Vertrag mit uns ab und die Daten werden an uns übermittelt.

III Werden Ihre Vertragsdaten und der Vertragstext nach dem Vertrags-Abschluss gespeichert?

Die von *Ihnen* eingegebenen Vertragsdaten und der Vertragstext werden von *uns* gespeichert. *Sie* bekommen beim Abschluss einer Versicherung den Versicherungsschein mit den wesentlichen Vertragsbestandteilen per E-Mail zugesandt.

IV Welche Sprachen stehen zur Verfügung?

Dieses Angebot steht in Deutsch und in Englisch zur Verfügung.

INFORMATIONEN ZU IHREM VERSICHERUNGS-BEITRAG

Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus AVB 21

Ihr Versicherungs-Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht bis spätestens einen Monat vor Ablauf des Versicherungs-Jahres kündigen. Erreichen Sie während der Laufzeit des Vertrages eine der genannten Altersgrenzen, fällt der neue Versicherungs-Beitrag (= Folgebeitrag) erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an. Wie sich Ihr Versicherungs-Beitrag entwickelt, entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tariftabelle.

Sofern Sie per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen, belasten wir Ihren Folgebeitrag künftig jeweils innerhalb einer Woche nach Verlängerung des Vertrages. Eine gesonderte Mitteilung vor Abbuchung des Versicherungs-Beitrages erfolgt nicht. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass der Versicherungs-Beitrag gemäß der von Ihnen gewählten Zahlungsart abgebucht werden kann. Bei Überweisung begleichen Sie den Folgebeitrag jeweils spätestens eine Woche nach Versicherungsbeginn.

I	bis 50 Jahre			51 Jahre bis 65 Jahre			ab 66 Jahre					
	Steuerfreier			Steuerfreier Steuerfreier			Steuerfreier					
		Anteil (Reise-	Steuer-	Enhaltene		Anteil (Reise-	Steuer-	Enhaltene		Anteil (Reise-	Steuer-	Enhaltene
	Beitrag	Kranken-	pflichtiger	Versicherungs-	Beitrag	Kranken-	pflichtiger	Versicherungs-	Beitrag	Kranken-	pflichtiger	Versicherungs-
	gesamt	versicherung)*	Anteil	steuer (19 %)	gesamt	versicherung)*	Anteil	steuer (19 %)	gesamt	versicherung)*	Anteil	steuer (19 %)
je Person												
Reisepreis bis		mit Selbstb			mit Selbstbeteiligung				mit Selbstbeteiligung			
1.000,-	59,–	18,88	40,12	7,62	64,–	20,48	43,52	8,27	122,-	39,04	82,96	15,76
1.500,-	75,–	24,00	51,00	9,69	82,-	26,24	55,76	10,59	148,–	47,36	100,64	19,12
2.000,-	85,–	27,20	57,80	10,98	93,-	29,76	63,24	12,02	168,-	53,76	114,24	21,71
3.000,-	118,–	37,76	80,24	15,25	143,-	45,76	97,24	18,48	257,-	82,24	174,76	33,20
4.000,-	137,–	43,84	93,16	17,70	171,–	54,72	116,28	22,09	307,-	98,24	208,76	39,66
6.000,-	179,–	57,28	121,72	23,13	234,-	74,88	159,12	30,23	419,–	134,08	284,92	54,13
8.000,-	253,-	80,96	172,04	32,69	279,-	89,28	189,72	36,05	505,-	161,60	343,40	65,25
10.000,-	339,–	108,48	230,52	43,80	368,-	117,76	250,24	47,55	647,-	207,04	439,96	83,59
je Person												
Reisepreis bis		ohne Selbst	beteiligung			ohne Selbst	beteiligung			ohne Selbst	tbeteiligung	
1.000,-	71,–	22,72	48,28	9,17	85,–	27,20	57,80	10,98	153,–	48,96	104,04	19,77
1.500,-	85,–	27,20	57,80	10,98	103,-	32,96	70,04	13,31	185,–	59,20	125,80	23,90
2.000,-	94,–	30,08	63,92	12,14	117,–	37,44	79,56	15,12	209,-	66,88	142,12	27,00
3.000,-	132,–	42,24	89,76	17,05	178,–	56,96	121,04	23,00	322,-	103,04	218,96	41,60
4.000,-	152,-	48,64	103,36	19,64	214,-	68,48	145,52	27,65	384,-	122,88	261,12	49,61
6.000,-	199,–	63,68	135,32	25,71	293,-	93,76	199,24	37,86	527,-	168,64	358,36	68,09
8.000,-	279,–	89,28	189,72	36,05	351,-	112,32	238,68	45,35	632,-	202,24	429,76	81,65
10.000,-	377,–	120,64	256,36	48,71	461,-	147,52	313,48	59,56	829,-	265,28	563,72	107,11
je Familie / Paar												
Gesamt-												
Reisepreis bis		mit Selbstb				mit Selbstb				mit Selbsti		
2.000,-	136,–	43,52	92,48	17,57	165,–	52,80	112,20	21,32	297,–	95,04	201,96	
3,000,-	153,-	48,96	104,04	19,77	191,–	61,12	129,88	24,68	345,-	110,40	234,60	44,57
4.000,-	183,–	58,56	124,44	23,64	208,-	66,56	141,44	26,87	376,-	120,32	255,68	48,58
6.000,-	221,-	70,72	150,28	28,55	259,-	82,88	176,12	33,46	465,-	148,80	316,20	60,08
8.000,-	288,-	92,16	195,84	37,21	318,-	101,76	216,24	41,09	582,-	186,24	395,76	75,19
10.000,-	343,-	109,76	233,24	44,32	386,-	123,52	262,48	49,87	693,-	221,76	471,24	89,54
12.000,-	399,–	127,68	271,32	51,55	429,-	137,28	291,72	55,43	701,–	224,32	476,68	90,57
je Familie / Paar												
Gesamt- Reisepreis bis		ohne Selbst	thotoiliauna			ohne Selbst	hotoiliauna			ohne Selbst	thotoiliauna	
2.000,-	149.–	47,68	101,32	19,25	206.–	65,92	140,08	26.62	369.–	118.08	250,92	47,67
3,000,-	171,-	54,72	116,28	22,09	239,-	76,48	162,52	30,88	431	137,92	293,08	55,69
4.000,-	202,-	64,64	137,36	26,10	261,-	83,52	177,48	33,72	469	150,08	318,92	60,59
4.000,- 6.000,-	202,-	78,40	166,60	31,65	323,-	103,36	219,64	41,73	469,- 582,-	186,24	318,92	75,19
8.000,-	245,- 319,-	102,08	216,92	41,21	396,-	126,72	269,28	51,16	714,-	228,48	485,52	92,25
10.000,-	382,-	102,06	259,76	49,35	482,-	154,24	327,76	62,27	866,-	277,12	588,88	111,89
12.000,-	302,- 444,-	142,08	301,92	57,36	536,-	171,52	364,48	69,25	964,-	308,48	655,52	124,55
12.000,-	444,-	142,00	301,92	57,30	550,-	171,32	304,40	09,20	304, –	300,40	055,52	124,00

^{*} Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN

WER WIR SIND

Die vertraglich vereinbarten Versicherungs-Leistungen werden von AWP P&C S.A. nach Maßgabe der nachstehenden Versicherungs-Bedingungen geboten. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Die Versicherungs-Steuer ist in den Versicherungs-Beiträgen enthalten. Gebühren werden nicht erhoben. Maßgebend für den Versicherungs-Umfang sind die im Versicherungsschein bzw. in der Reise- / Buchungs-Bestätigung dokumentierten Versicherungs-Beiträge und Leistungs-Beschreibungen.

AWP P&C S.A. Niederlassung für Deutschland Bahnhofstraße 16 D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Jacob Fuest Registergericht: München HRB 4605

USt.-IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft französischen Rechts Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich) Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080 Vorstandsvorsitzende: Sirma Boshnakova

ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN

In den Versicherungs-Bedingungen wird der Versicherungsumfang beschrieben. Bitte lesen *Sie* das Dokument sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, den Vertragstext einfach und leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar darzulegen. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* während der zuvor aufgeführten Zeiten gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den angegebenen Kontaktdaten an.

Den Versicherungs-Nachweis und das vorliegende Dokument haben *wir* auf Grundlage der von *Ihnen* bei Abschluss der *Versicherung* gemachten Angaben erstellt. *Wir* erbringen die darin beschriebenen Versicherungs-Leistungen, sofern *Sie* den Versicherungs-Beitrag bezahlt haben und alle Vorgaben berücksichtigen. *Sie* werden feststellen, dass einige Wörter kursiv gedruckt sind. Diese Wörter werden im Abschnitt Definitionen erklärt. Überschriften dienen der besseren Orientierung und haben keinerlei Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET UND WER VERSICHERT IST

Ihre Reiseversicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden entsprechend den nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Bitte lesen Sie sich diese sorgfältig durch.

Ihre Versicherungs-Dokumente setzen sich aus drei Teilen zusammen:

- 1. Versicherungs-Nachweis (z. B. Versicherungsschein, Reise-Bestätigung, Buchungs-Bestätigung)
- 2. Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen
- 3. Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HINWEIS:

Nicht jeder Schaden ist abgedeckt, auch wenn er auf ein plötzlich eintretendes, unvorhergesehenes oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen ist. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten *Sie* hierzu auch die "Allgemeinen Bestimmungen" und die "Allgemeinen Ausschlüsse", die für *Ihren* Versicherungs-Vertrag gelten.

INHALTSÜBERSICHT

DEFINIT	IONEN	3
BEGINN	UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES	6
BESCHF	REIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN	6
A.	REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG	6
B.	REISEABBRUCH-VERSICHERUNG	9
C.	VERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG	11
D.	REISE-KRANKENVERSICHERUNG INKL. KRANKEN-RÜCKTRANSPORT	11
E.	SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG	14
F.	REISE-ASSISTANCE	16
ALLGEN	MEINE AUSSCHLÜSSE	17
WICHTIC	GE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL	19
ALLGEN	IEINE BESTIMMUNGEN	21

DEFINITIONEN

In diesem Abschnitt werden kursiv gedruckte Wörter sowie beliebige Formen dieser Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden, definiert.

Abreise-Datum	Das ursprünglich geplante Datum, das Sie als Beginn Ihrer Reise gewählt haben, wie auf Ihren Reiseunterlagen angegeben.			
Adoptionstermin	Ein gerichtlich angeordneter oder gesetzlich vorgeschriebener Termin, an dem Sie als angehende Adoptiveltern teilnehmen müssen, um ein minderjähriges Kind rechtmäßig adoptieren zu können.			
Aktivitäten in großer Höhe	Eine Aktivität, die in einer Höhe von 4.500 Metern oder mehr stattfindet oder dorthin führt, außer als Passagier in einem Verkehrsflugzeug.			
Arzt	Eine Person, die gesetzlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren und über eine entsprechende Zulassung verfügt. Ausgeschlossen sind Sie selbst, Ihre Reisebegleitung oder Ihre Familienangehörigen oder Familienangehörige der kranken bzw. verletzten Person.			
Assistenzhund	Jeder Hund, der speziell ausgebildet wurde, um zum Wohle einer Person mit einer Behinderung (einschließlich einer körperlichen oder sensorischen Beeinträchtigung, psychiatrischen Störung, Lernschwierigkeiten oder einer sonstigen geistigen Behinderung) bestimmte Aufgaben wahrzunehmen oder auszuführen. Beispiele für derartige Aufgaben sind unter anderem das Führen blinder Menschen, das Warnen tauber Menschen oder das Ziehen eines Rollstuhls. Die Anwesenheit eines Hundes zur Abschreckung oder zur Verhütung von Straftaten sowie als emotionale Unterstützung, für das Wohlbefinden als Trost oder treuer Begleiter sind keine Assistenz-Aufgabe im Sinne dieser Definition.			
Ausland	Eine <i>Reise</i> ins <i>Ausland</i> ist eine <i>Reise</i> in ein Land, in dem <i>Sie</i> keinen ständigen Wohnsitz haben oder sich innerhalb der letzten drei Jahre jährlich nicht länger als drei Monate im Jahr aufgehalten haben.			
Beförderungs-Unternehmen	Ein Unternehmen, das die gewerbliche Lizenz hat, Passagiere zwischen zwei Orten gegen Bezahlung auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zu befördern. Hiervon ausgeschlossen sind: 1. Mietwagenfirmen 2. private oder nicht-gewerbliche Transport-Unternehmen 3. gecharterte Beförderungsmittel, außer von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> zur Beförderung der Reisegruppe gecharterte Transportmittel 4. der öffentliche Nahverkehr			
Computer-System	Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.			
Cyber-Risiko	 Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die auf einer oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen: 1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein Computer-System, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft 2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein Computersystem, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb 3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein Computersystem, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb 4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder 			
Epidemie	Wiederbeschaffung von Daten, einschließlich aller Gegenwerte dieser Daten Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> eingestuft wird.			
Ersthelfer	Ersthelfer vor Ort (z. B. Polizeibeamte, Einsatzkräfte eines anerkannten Rettungs- und Hilfsdienstes, z. B. Feuerwehr-Einsatzkräfte), die bei einem <i>Unfall</i> oder Notfall unverzüglich an den Unfallort / Einsatzort kommen, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.			
Fahrzeugpanne	Ein mechanisches oder elektronisches Problem, welches verhindert, dass das Fahrzeug normal genutzt werden kann. Dazu gehört auch das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff).			
Familienangehörige	 Zu Ihren Familienangehörigen zählen wir abschließend: Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen Familienangehörige Mitbewohner Eltern und Stiefeltern Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, deren Adoptionsverfahren läuft Geschwister Großeltern und Enkelkinder Folgende Verwandte: Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern Tanten, Onkel, Nichten und Neffen Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute 			
Hauptwohnsitz	10. Bezahlte, im selben Haushalt lebende Pflegekräfte Der Ort, an dem sich <i>Ihr</i> räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.			
Klettersport	Eine Aktivität, bei der Gurte, Seile, Sicherungen, Steigeisen oder Eispickel verwendet werden. Nicht eingeschlossen ist hierbei das überwachte Klettern auf künstlichen Oberflächen, die für das Freizeitklettern bestimmt sind.			
Krankenhaus	Eine Einrichtung, in der kranke und <i>verletzte</i> Personen unter ärztlicher Aufsicht untersucht und behandelt werden. Die Einrichtung muss: 1. in erster Linie stationäre diagnostische und therapeutische Dienstleistungen erbringen, 2. medizinische Abteilungen zur Durchführung von Operationen haben und			

in erster Linie stationäre diagnostische und therapeutische Dienstleistungen erbringen,
 medizinische Abteilungen zur Durchführung von Operationen haben und
 über die erforderlichen Zulassungen verfügen.

Medizinisch notwendig Maßnahmen, die bei Ihrer Krankheit, Verletzung oder Ihrem Gesundheitszustand notwendig sind, zu Ihren Symptomen passen und bei Ihnen durchgeführt werden können. Eine solche Maßnahme muss gängige medizinische Standards erfüllen. Maßnahmen, die lediglich Ihrer Annehmlichkeit oder dem Interesse des Anbieters dienen, sind nicht medizinisch notwendig. Eine Fachkraft für Medizin, die von unserem medizinischen Dienst beauftragt wird, eine schwerkranke oder Medizinische Begleitperson verletzte Person während des Krankentransports zu begleiten. Eine medizinische Begleitperson ist ausgebildet, die zu transportierende Person medizinisch zu versorgen. Hierbei darf es sich nicht um einen Freund, Ihre Reisebegleitung oder einen Familienangehörigen handeln. Mitbewohner Eine Person, mit der Sie zum Zeitpunkt des Versicherungs-Abschlusses seit mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist. Ein großräumiges Extremwetter- oder geologisches Ereignis, bei dem Eigentum beschädigt, Transportwege Naturkatastrophe oder Versorgungs-Einrichtungen zerstört oder Menschen gefährdet werden. Dazu gehören auch ohne Einschränkung: Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Lawinen, Erdrutsche und Vulkanausbrüche. Öffentlicher Nahverkehr Nahverkehrs-, Pendler- oder städtische Verkehrsmittel (z. B. S-Bahn, Stadtbus, U-Bahn, Fähre, Taxi, gebuchte Fahrer oder andere Verkehrsmittel), die Sie oder Ihre Reisebegleitung weniger als 150 Kilometer (Luftlinie) weit befördern. Pandemie Eine örtlich nicht begrenzte Epidemie, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als Pandemie eingestuft wird. Politisches Risiko Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, amtierende Regierungen oder Personen zu stürzen, abzulösen oder zu ersetzen. Dazu gehören u. a.: Verstaatlichung Beschlagnahme Enteignung (einschließlich selektive Diskriminierung und Zwangsaufgabe) Aberkennung Revolution Rebellion Aufstand Innere Unruhen, die zu einem Aufstand führen oder einem Aufstand gleichkommen Militärische und widerrechtliche Machtergreifung Quarantäne Unter Quarantäne verstehen wir eine vorgeschriebene Beschränkung des Aufenthaltsortes, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern. Bei einer persönlichen Quarantäne hat eine öffentlichen Behörde oder der Kapitän eines Schiffes, mit dem Sie reisen, die Einschränkung Ihres Aufenthaltsortes angeordnet, weil der Verdacht besteht, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung mit einer ansteckenden Erkrankung in Berührung gekommen sind. Reise Ihre Reise zum ursprünglich geplanten Reisetermin an einen oder ab einem Ort, der nicht Ihr Hauptwohnsitz ist, sowie Ihr Aufenthalt am Reiseziel. Das Reiseziel muss mindestens 50 km von Ihrem Hauptwohnsitz entfernt sein oder im Ausland liegen oder mindestens eine Übernachtung beinhalten. Ausgenommen sind Reisen, die Sie unternehmen, um eine medizinische Versorgung oder Behandlung zu erhalten. Ausgenommen sind auch Umzüge oder das Pendeln zur und von der Arbeitsstätte. Zudem darf die Reise nicht länger als 56 Tage dauern. Ein Reisebüro oder eine andere Buchungsstelle, ein Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft, ein Kreuzfahrt-Reiseanbieter Unternehmen, ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder sonstige Anbieter von Reisedienstleistungen. Reisebegleitung Eine Person oder ein Assistenzhund, die mit Ihnen reisen oder Sie auf Ihrer Reise begleiten. Ein Gruppenoder Reiseleiter gilt nicht als Reisebegleitung, es sei denn, Sie teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter ein Zimmer. Lehrer, die Klassenreisen begleiten, gelten nicht als Gruppen- oder Reiseleiter. Erstattungen, Gutschriften und Gutscheine, die Sie von Ihrem Reiseanbieter, Arbeitgeber, einem anderen Rückerstattung Versicherungs-Unternehmen, einem Kreditkarten-Herausgeber oder einer anderen Einrichtung erhalten haben. Sie oder Ihr Alle Personen, die im Versicherungsschein oder Versicherungs-Nachweis namentlich genannt sind. Sportaeräte Ausrüstungsgegenstände, die zur Ausübung einer Sportart verwendet werden. Strafbare Handlung Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt. Terroristisches Ereignis Dies bezeichnet die Handlung einer organisierten Gruppe, die seitens der Regierungsbehörde und / oder gemäß geltendem Recht im Land Ihres Wohnsitzes als offiziell terroristisch eingestuft ist. Die terroristische Gruppe möchte mit ihrer Handlung ein bestimmtes politisches, ethnisches oder religiöses Ziel erreichen. Bei dem Ereignis werden Menschen verletzt oder Eigentum beschädigt. Hiervon ausgenommen sind allgemeine Protestbewegungen, Unruhen, Gewaltausschreitungen oder kriegerische Handlungen. Unbewohnbar Ihre eigene Wohnung oder eine Unterkunft am Reiseziel haben durch eine Naturkatastrophe, Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm, Explosion oder Vandalismus großen Schaden genommen. Dazu gehören auch der längere Ausfall der Strom-, Gas- oder Wasserversorgung. Deshalb ist der Ort bei vernünftiger Betrachtungsweise als unzugänglich oder unbenutzbar anzusehen. Ein Hotel oder eine andere Art der Unterkunft, für die Sie eine Reservierung vornehmen und wo Sie gegen Unterkunft Bezahlung übernachten. Unwetter Gefährliche Witterungsverhältnisse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sturm, Orkan, Wirbelsturm, Nebel, Hagel, Regen-, Schnee- oder Eissturm. Verkehrsunfall Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrsereignis, das nicht auf eine Fahrzeugpanne zurückzuführen ist. Die Folge des Ereignisses sind Verletzungen und / oder Sachschäden. Verletzung Verletzung, die körperliche Schäden nach sich zieht. Versicherte Ereignisse Die ausdrücklich aufgeführten Situationen oder Ereignisse, für die Sie im Rahmen dieses Versicherungs-Vertrags Versicherungsschutz haben.

Versicherung

Die Dokumentation über den abgeschlossenen Reiseversicherungs-Vertrag. Diese umfasst: den Versicherungs-Nachweis (z. B. Versicherungsschein), die Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit der Leistungs-Übersicht, den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und - Bedingungen sowie das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.

Vorerkrankungen

Vorerkrankungen sind Erkrankungen oder gesundheitliche Beschwerden, die schon vor dem Abschluss der Versicherung bestanden. Sie wussten oder mussten damit rechnen, dass Behandlungen erforderlich werden. Vorerkrankungen sind nicht versichert.

In der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht nur für unerwartete schwere Erkrankungen Versicherungsschutz. Dabei unterscheiden wir zwischen körperlichen und psychischen Erkrankungen:

- 1. Eine körperliche Erkrankung ist dann unerwartet, wenn sie
 - * zum ersten Mal nach Versicherungs-Beginn (Reiserücktritt) oder nach Antritt der *Reise* (Reiseabbruch) auftritt oder
 - * wenn eine bestehende Erkrankung in den letzten sechs Monaten vor Versicherungs-Beginn (Reiserücktritt) bzw. in den letzten sechs Monaten vor Antritt der *Reise* (Reiseabbruch) nicht behandelt wurde.

Die Erkrankung verschlechtert sich nach Abschluss der *Versicherung* (Reiserücktritt) bzw. nach Antritt der *Reise* (Reiseabbruch). Buchen Sie Ihre Reise nach Versicherungs-Beginn, gilt: Die Erkrankung ist zum ersten Mal nach Reisebuchung aufgetreten. Eine schon bestehende Erkrankung darf in den letzten sechs Monaten vor Reisebuchung nicht behandelt worden sein. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung.

- 2. Eine psychische Erkrankung ist dann unerwartet, wenn sie
 - * zum ersten Mal nach Versicherungs-Beginn (Reiserücktritt) oder nach Antritt der Reise (Reiseabbruch) auftritt.
 - * Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten wir den Schub oder die Verschlechterung als eine *Vorerkrankung*, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor Versicherungs-Beginn (Reiserücktritt) oder vor Antritt der *Reise* (Reiseabbruch) stattfand. Buchen Sie Ihre Reise nach Versicherungs-Beginn, gilt: Die Erkrankung ist zum ersten Mal nach Reisebuchung aufgetreten. Eine schon bestehende Erkrankung darf in den letzten drei Jahren vor Reisebuchung nicht behandelt worden sein. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung.
- Eine psychische Erkrankung ist dann schwer, wenn sie stationär behandelt wird oder wenn sie von einem Facharzt für Psychiatrie vor der Stornierung der Reise (Reiserücktritt) attestiert wird oder wenn von Ihrem Krankenversicherer eine ambulante Psychotherapie genehmigt wird.

Wir, uns, unser

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Sie haben nur dann Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn wir Ihren Versicherungs-Antrag annehmen. Das Datum des Inkrafttretens Ihres Versicherungs-Vertrages und das Enddatum ist in Ihrem Versicherungs-Nachweis angegeben. Die Versicherung tritt um 00:00 Uhr am Tag nach Abschluss und nach veranlasster Zahlung in Kraft.

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit *Ihres* Versicherungs-Vertrags eintreten. Es gelten die jeweiligen Versicherungs-Bedingungen sowie die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen sowie die oben aufgeführten Abschlusshinweise.

Die maximale Reisedauer beträgt 56 Tage. Dauert Ihre einzelne Reise länger, besteht nur für die ersten 56 Tage Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet zum Ende der Laufzeit *Ihres* Versicherungs-Vertrages um 23:59 Ortszeit, sofern *Sie* sich nicht gerade auf einer *Reise* befinden. Wenn *Sie* sich zu diesem Zeitpunkt auf einer *Reise* befinden, endet *Ihr* Versicherungsschutz zum frühesten der beiden folgenden Daten:

- i. der Tag, an dem Sie an Ihren Ausgangsort oder Hauptwohnsitz zurückkehren, oder
- ii. drei Tage nach dem Ende der Laufzeit des Versicherungs-Vertrags.

Sollte sich *Ihre* Rückreise wegen einem versicherten Ereignis verzögern, verlängern *wir Ihren* Versicherungs-Zeitraum bis zum jeweils frühestmöglichen der folgenden Zeitpunkte:

- 1. bis Sie in der Lage sind, an Ihren Ausgangsort oder Hauptwohnsitz zurückzukehren, oder
- 2. mit *Ihrem* Eintreffen in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung nach einem medizinischen Rücktransport oder einem Reiseabbruch.

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben wir den Leistungsumfang der von Ihnen abgeschlossenen Versicherung. Wir erläutern jede Leistung sowie die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift. Bitte beachten Sie auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz sowie die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen. Dort sind u. a. Ihre Pflichten (Obliegenheiten) nachzulesen.

A. REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG

Falls Sie Ihre Reise wegen eines der unten aufgeführten, versicherten Ereignisse, das nach der Buchung der Reise auftritt, stornieren oder verschieben müssen, gilt: Wir ersetzen Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten (nicht erstattungsfähige Reisekosten, Anzahlungen und Umbuchungsgebühren - abzüglich etwaiger Rückerstattungen) bis zu der in Ihrer Leistungs-Übersicht hierfür aufgeführten maximalen Versicherungs-Leistung. Bitte beachten Sie, dass dieser Versicherungsschutz nur greift, solange Sie die Reise noch nicht angetreten haben.

Wenn Sie und Ihre Reisebegleitung eine gemeinsame Unterkunft im Voraus gebucht haben, gilt: Falls Ihre Reisebegleitung die Reise wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten versicherten Ereignisse storniert, erstatten wir alle zusätzlichen Kosten für die Unterkunft, die Ihnen in Rechnung gestellt werden.

WICHTIG (Obliegenheit): Sie sind verpflichtet, die Reise innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des versicherten Ereignisses zu stornieren (z. B. bei Ihrem Reiseanbieter), um die Stornokosten möglichst gering zu halten. Dies gilt auch bei Erkrankungen oder Verletzungen, die bei üblichem Heilverlauf bis zum Reisezeitpunkt ausgeheilt sein sollten. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten und deshalb höhere Stornokosten entstehen oder Sie eine geringere Rückerstattung erhalten, wird die Differenz nicht von uns übernommen. Sollten Sie aufgrund einer schweren Erkrankung oder Verletzung nicht in der Lage sein, innerhalb dieser 48-Stunden-Frist zu stornieren, müssen Sie dies unverzüglich nachholen, sobald Ihnen das möglich ist.

Wenn Sie sich beim Eintritt des versicherten Ereignisses unverzüglich an unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung) wenden, werden Sie dort beraten. Empfiehlt dieser, noch abzuwarten, und folgen Sie diesem Rat, liegt keine Obliegenheitsverletzung vor.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden so krank (einschließlich der Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder verletzen sich so schwer, dass Sie zur Stornierung Ihrer Reise gezwungen sind.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Ein Arzt rät Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung vor dem Reiserücktritt, Ihre Reise zu stornieren.
- 2. Ein Familienangehöriger, der nicht mit Ihnen reist, wird krank (einschließlich der Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder verletzt sich.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden oder einen *Krankenhaus* -Aufenthalt notwendig machen.
- 3. Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienangehöriger oder Ihr Assistenzhund sterben nach dem Inkrafttreten Ihrer Versicherung und nach Buchung Ihrer Reise.

- 4. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden vor Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt, weil Sie Folgendem ausgesetzt waren:
 - a. einer ansteckenden Krankheit, mit Ausnahme einer Epidemie oder Pandemie oder
 - b. einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit (z. B. COVID-19), jedoch nur, wenn alle nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:
 - i. Von der *Quarantäne* sind ausdrücklich *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* betroffen. D. h. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* müssen in der *Quarantäne* -Anordnung oder -Anweisung persönlich namentlich benannt und aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* unter *Quarantäne* gestellt werden.
 - ii. Die *Quarantäne* wurde nicht generell (a) für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff verhängt. Die *Quarantäne* darf nicht verhängt worden sein, (b) weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind oder von einem bestimmten Ort gekommen sind. Diese Bedingung (ii) gilt auch dann, wenn *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.
- 5. Sie oder Ihre Reisebegleitung sind am Abreisetag in einen Verkehrsunfall verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen:

- a. Sie oder Ihre Reisebegleitung benötigen ärztliche Hilfe.
- b. Ihr Fahrzeug oder das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung muss repariert werden, weil es in keinem fahrbereiten Zustand ist.
- 6. Sie sind gesetzlich verpflichtet, zum Zeitpunkt Ihrer geplanten Reise an einem Gerichtstermin teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Teilnahme erfolgt nicht im Rahmen Ihrer beruflichen T\u00e4tigkeit. (Wenn Sie also beispielsweise in Ihrer Eigenschaft als Rechtsanwalt, Justizangestellter, Sachverst\u00e4ndiger, Polizeibeamter oder im Rahmen einer anderen derartigen T\u00e4tigkeit teilnehmen, ist dies nicht versichert.)
- 7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.
- 8. *Ihr Beförderungs-Unternehmen* kann *Sie* wegen eines der nachstehenden Ereignisse nicht innerhalb von 24 Stunden nach der ursprünglich geplanten Ankunftszeit an *Ihr* ursprünglich vorgesehenes Reiseziel bringen:
 - A. Naturkatastrophe
 - B. Unwetter
 - C. Streik nicht jedoch, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer Versicherung* oder vor Buchung *Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt
 - D. von der Regierung angeordnete Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Reisewarnungen oder -verbote seitens einer Regierung oder Behörde sind hiervon ausgenommen.

Wenn es *Ihnen* jedoch möglich ist, auf einem anderen Weg an *Ihr* ursprüngliches Reiseziel zu gelangen, erstatten *wir Ihnen* folgende Kosten bis zur maximalen Versicherungs-Leistung *Ihrer* Reiserücktritt-Versicherung:

- i. die notwendigen Auslagen für die alternative Beförderung, abzüglich etwaiger Rückerstattungen und
- ii. die Kosten für eine im Voraus gebuchte *Unterkunft*, die aufgrund *Ihrer* verspäteten Ankunft nicht genutzt wurde, abzüglich etwaiger *Rückerstattungen*.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Beförderungsklasse der alternativen Beförderung darf nicht besser sein als die der ursprünglich gebuchten Beförderung.
- b. Der Versicherungsschutz im Falle eines Streiks gilt nicht, wenn die streikenden Arbeitnehmer beim *Beförderungs-Unternehmen* oder seiner Tochtergesellschaft beschäftigt sind, bei dem *Sie Ihre Versicherung* abgeschlossen haben.
- 9. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden nach dem Abschluss Ihrer Versicherung von einem aktuellen Arbeitgeber gekündigt.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Kündigung ist nicht selbst verschuldet.
- b. Das Beschäftigungsverhältnis muss unbefristet gewesen sein.
- c. Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens zwölf aufeinanderfolgende Monate angedauert haben.
- Sie oder Ihre Reisebegleitung nehmen nach Abschluss Ihrer Versicherung ein festes, bezahltes, sozialversicherungspflichtiges
 Beschäftigungsverhältnis auf, das eine Anwesenheit am Arbeitsplatz während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums erforderlich
 macht.
- 11. Sie oder Ihre Reisebegleitung müssen den Hauptwohnsitz dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlagern, weil der Arbeitgeber Sie bzw. Ihre Reisebegleitung versetzt hat. Versicherungsschutz besteht auch, wenn Sie wegen der Versetzung Ihres Ehepartners, Lebenspartners oder Lebensgefährten umziehen müssen.
- 12. Sie oder Ihre Reisebegleitung sind als Ersthelfer tätig. Sie haben in dieser Eigenschaft während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz, weil sich ein Unfall oder Notfall (einschließlich einer Naturkatastrophe) ereignet hat.

- 13. Sie oder Ihre Reisebegleitung müssen zum geplanten Zeitpunkt Ihrer Reise an einem Adoptionstermin im Rahmen eines Adoptionsverfahrens teilnehmen.
- 14. Sie, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienangehöriger werden als Mitglied der Bundeswehr versetzt / abgeordnet oder der Urlaubsstatus wird geändert. Ausgenommen davon sind Änderungen aufgrund von Kriegs- oder Disziplinarmaßnahmen.
- 15. Eine für die Einreise in ein Zielland notwendige Impfung kann bei *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* aus gesundheitlichen Gründen nicht durchgeführt werden.
- 16. Ihre für die Reise erforderlichen Reisedokumente oder die Ihrer Reisebegleitung werden gestohlen.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Sie müssen nachweisen, dass Sie sich um Ersatzdokumente bemüht haben, um damit die ursprünglich geplante Reise durchführen zu können.
- 17. Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung wird von den Behörden des Ziel- oder Transitlandes ein Touristenvisum verweigert.
- 18. Sie stellen nach Abschluss dieser Versicherung fest, dass Sie schwanger sind.
- 19. Sie sollen bei der Geburt des Kindes eines Familienangehörigen anwesend sein.
- 20. Ihre Unterkunft am Reiseziel wird unbewohnbar.
- 21. Für *Ihre Reise* außerhalb des Landes, in dem sich *Ihr* Wohnsitz befindet, hatten *Sie* die Unterbringung bei Familienmitgliedern geplant. Diese können *Sie* jedoch nicht aufnehmen, weil ein Mitglied dieses Haushalts verstorben oder schwer erkrankt ist oder *verletzt* wurde.
- 22. Regierungsbehörden ordnen an *Ihrem* Zielort eine Zwangsevakuierung an, die innerhalb von 24 Stunden vor *Ihrem Abreise-Datum* in Kraft tritt.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Das Ereignis, das zu der Zwangsevakuierung führte, wurde erst nach dem Versicherungs-Beginn öffentlich bekanntgegeben.
- b. Die Reisebuchung erfolgte, bevor das Ereignis, das zu der Zwangsevakuierung führte, öffentlich bekannt gegeben wurde.
- 23. Sie oder Ihre Reisebegleitung trennen sich offiziell / rechtsverbindlich oder werden am oder nach dem Versicherungs-Beginn, jedoch vor Ihrem geplanten Abreise-Datum, rechtskräftig geschieden.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Reise wurde während des Versicherungszeitraums gebucht.
- 24. Ihr Fahrzeug oder das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung hat auf dem Weg zum Ausgangspunkt Ihrer Reise eine Fahrzeugpanne.
- 25. Das Fahrzeug, mit dem Sie oder Ihre Reisebegleitung zum Ausgangspunkt Ihrer Reise fahren wollten oder das während Ihrer Reise das Hauptbeförderungsmittel sein sollte, wird gestohlen.
- 26. Sie sind Schüler / Student an einer anerkannten Bildungseinrichtung. Sie bestehen die Abschlussprüfung nicht oder erreichen das Klassenziel nicht, um in die nächste Klassenstufe vorzurücken.
- 27. Sie haben eine mehrtägige Reise gebucht oder sich vor Ihrem Abreise-Datum zu einer mehrtägigen Veranstaltung angemeldet, die Hauptzweck Ihrer Reise ist. Ihr Reiseveranstalter oder der gewerbliche Anbieter der Veranstaltung storniert diese aufgrund von:
 - a. Naturkatastrophe
 - b. Unwetter

HINWEIS: Wir erstatten Ihnen nicht die Kosten für die vom Veranstalter stornierte mehrtägige Reise / Veranstaltung. Wir erstatten Ihnen lediglich die im Voraus zusätzlich gebuchten, nicht vom Veranstalter zu erstattenden Unterkunfts- und Beförderungskosten.

28. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden schwer krank (einschließlich der Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder verletzen sich schwer. Deshalb sind Sie oder Ihre Reisebegleitung nicht mehr in der Lage, an der Aktivität, die den Hauptzweck Ihrer Reise darstellt, teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung:

a. Ein *Arzt* rät *Ihnen* vor *Ihrer* Abreise von der Teilnahme ab. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt: *Sie* müssen innerhalb von 48 Stunden nach der Aktivität bzw. sobald eine vertretbare Möglichkeit dazu besteht einen *Arzt* hinzuziehen. Dieser muss die Entscheidung, nicht an der Aktivität teilzunehmen, nachträglich bestätigen.

B. REISEABBRUCH-VERSICHERUNG

Falls Sie Ihre Reise wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten versicherten Ereignisse vorzeitig abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen, gilt: Wir ersetzen Ihnen bis zu der in Ihrer Leistungs-Übersicht hierfür angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung (abzüglich etwaiger Rückerstattungen):

- i. den anteiligen Reisepreis. Dieser entspricht den gebuchten, aber nicht genutzten und nicht erstattungsfähigen Reiseleistungen.
- ii. zusätzliche Unterkunftskosten, die *Ihnen* entstehen, wenn *Sie* im Voraus gemeinsame Übernachtungen gebucht haben und *Ihre Reisebegleitung* die *Reise* abbrechen muss.
- iii. Notwendige Beförderungskosten, um Ihre Reise fortzusetzen oder an Ihren Hauptwohnsitz zurückzukehren
 - Wir erstatten Ihnen entweder die neu entstandenen Rückreisekosten an Ihren Hauptwohnsitz oder den Anteil Ihrer ursprünglichen Rückreisekosten, die das Beförderungs-Unternehmen einbehält, nicht jedoch beides.
- iv. zusätzliche *Unterkunfts* und Beförderungskosten, wenn die Unterbrechung dazu führt, dass *Sie* länger als ursprünglich geplant an *Ihrem* Zielort (bzw. am Ort des Ereignisses) bleiben müssen. **Pro Person und pro Reise gilt ein Höchstbetrag von 100,- € pro Tag für** maximal 10 Tage.

WICHTIG (Obliegenheit): Sobald Sie selbst feststellen, dass Sie Ihre Reise abbrechen oder unterbrechen müssen, oder ein Arzt Ihnen dazu rät, gilt: Sie sind verpflichtet, alle nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen innerhalb von 48 Stunden zu stornieren (z. B. bei Ihrem Reiseanbieter). Wenn Sie diese Frist nicht einhalten und deshalb eine geringere Rückerstattung erhalten, wird die Differenz nicht von uns übernommen. Sollten Sie aufgrund einer schweren Erkrankung oder Verletzung nicht in der Lage sein, die 48-Stunden-Frist einzuhalten, müssen Sie dies unverzüglich nachholen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden so krank (einschließlich der Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder verletzen sich so schwer, dass Sie gezwungen sind, Ihre Reise abzubrechen oder zu unterbrechen.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Sie oder Ihre Reisebegleitung müssen sich von einem Arzt untersuchen lassen bzw. ärztlichen Rat einholen, bevor die Entscheidung zum Reiseabbruch fällt.
- b. Sie dürfen nicht in ein Land gereist sein, für das die Regierung Ihres Heimatlandes eine Reisewarnung ausgesprochen hat.
- 2. Ein Familienangehöriger, der nicht mit Ihnen reist, wird krank (einschließlich der Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder verletzt sich.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden oder einen Krankenhaus -Aufenthalt notwendig machen.
- 3. Sie, Ihre Reisebegleitung, Familienangehörige oder Ihr Assistenzhund sterben während Ihrer Reise.
- 4. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden während Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt, weil Sie Folgendem ausgesetzt waren:
 - a. einer ansteckenden Krankheit, mit Ausnahme einer Epidemie oder Pandemie oder
 - b. einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit (z. B. COVID-19), jedoch nur, wenn alle nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:
 - Von der Quarantäne sind ausdrücklich Sie oder Ihre Reisebegleitung betroffen. D. h. Sie oder Ihre Reisebegleitung müssen in der Quarantäne-Anordnung oder -Anweisung persönlich namentlich benannt und aufgrund einer Epidemie oder Pandemie unter Quarantäne gestellt werden.
 - ii. Die *Quarantäne* wurde nicht generell (a) für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff verhängt. Die *Quarantäne* darf nicht verhängt worden sein, (b) weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind oder von einem bestimmten Ort gekommen sind. Diese Bedingung (ii) gilt auch dann, wenn *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.
- 5. Sie oder Ihre Reisebegleitung haben einen Verkehrsunfall.

Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen:

- a. Sie oder Ihre Reisebegleitung benötigen ärztliche Hilfe.
- b. Das Fahrzeug muss repariert werden, weil es in keinem fahrbereiten Zustand ist.
- 6. Sie sind gesetzlich verpflichtet, zum Zeitpunkt Ihrer Reise an einem Gerichtstermin teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Teilnahme erfolgt nicht im Rahmen Ihrer beruflichen T\u00e4tigkeit. (Wenn Sie also beispielsweise in Ihrer Eigenschaft als Rechtsanwalt, Justizangestellter, Sachverst\u00e4ndiger, Polizeibeamter oder im Rahmen einer anderen derartigen T\u00e4tigkeit teilnehmen, ist dies nicht versichert.)
- 7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.

- 8. *Ihr Beförderungs-Unternehmen* kann *Sie* wegen eines der nachstehenden Ereignisse nicht innerhalb von 24 Stunden nach der ursprünglich geplanten Ankunftszeit an *Ihr* ursprünglich vorgesehenes Reiseziel bringen:
 - A. Naturkatastrophe
 - B. Unwetter
 - C. Streik nicht jedoch, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer Versicherung* oder vor Buchung *Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt wurde
 - D. von der Regierung angeordnete Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Reisewarnungen oder -verbote einer Regierung oder Behörde sind hiervon ausgenommen.

Wenn es *Ihnen* jedoch möglich ist, auf einem anderen Weg an *Ihr* ursprüngliches Reiseziel zu gelangen, erstatten *wir Ihnen* folgende Kosten bis zur maximalen Versicherungs-Leistung *Ihrer* Reiseabbruch-Versicherung:

- i. die notwendigen Auslagen für die alternative Beförderung, abzüglich etwaiger Rückerstattung und
- ii. die Kosten für eine im Voraus gebuchte *Unterkunft*, die aufgrund *Ihrer* verspäteten Ankunft nicht genutzt wurde, abzüglich etwaiger Rückerstattungen.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Beförderungsklasse der alternativen Beförderung darf nicht besser sein als die der ursprünglich gebuchten Beförderung.
- b. Der Versicherungsschutz im Falle eines Streiks gilt nicht, wenn die streikenden Arbeitnehmer beim *Beförderungs-Unternehmen* oder seiner Tochtergesellschaft beschäftigt sind, bei dem *Sie Ihre Versicherung* abgeschlossen haben.
- 9. Sie oder Ihre Reisebegleitung sind als Ersthelfer tätig. Sie werden in dieser Eigenschaft während der Reise zum Einsatz gerufen, weil sich ein Unfall oder Notfall (einschließlich einer Naturkatastrophe) ereignet hat.
- 10. Sie oder Ihre Reisebegleitung befinden sich in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff.
- 11. Sie, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienangehöriger werden als Mitglied der Bundeswehr versetzt / abgeordnet oder der Urlaubsstatus wird geändert. Ausgenommen davon sind Änderungen aufgrund von Kriegs- oder Disziplinarmaßnahmen.
- 12. Sie versäumen mindestens 50 % der Dauer Ihrer Reise aufgrund:
 - A. einer Verspätung eines *Beförderungs-Unternehmens* (hiervon ausgenommen ist, wenn die Beförderung vor der Abreise vom *Beförderungs-Unternehmen* abgesagt wird)
 - B. eines Streiks, außer wenn dieser bereits vor dem Abschluss *Ihrer Versicherung* oder vor Buchung *Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt wurde
 - C. einer Naturkatastrophe
 - D. gesperrter oder unpassierbarer Straßen infolge von Unwetter
 - E. verlorener oder gestohlener Reisedokumente, die benötigt werden und nicht rechtzeitig vor der Fortsetzung *Ihrer Reise* wiederbeschafft werden können
 - i. Sie müssen nachweisen, dass Sie sich um Ersatzdokumente bemüht haben, um die Reise fortsetzen zu können.
 - F. innerer Unruhen
- 13. Ein *Beförderungs-Unternehmen* verweigert *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* an einer ansteckenden Krankheit leiden (einschließlich einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19). Kein Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn *Sie* sich weigern, die Regeln oder Anforderungen für die *Reise* bzw. Einreise in *Ihr* Zielland einzuhalten bzw. diese missachten.
- 14. Sie sollen bei der Geburt des Kindes eines Familienangehörigen anwesend sein.
- 15. Ihre Unterkunft am Reiseziel wird unbewohnbar.
- 16. Für *Ihre Reise* außerhalb des Landes, in dem sich *Ihr Wohnsitz* befindet, hatten *Sie* die Unterbringung bei Familienmitgliedern geplant. Diese können *Sie* jedoch nicht aufnehmen, weil ein Mitglied dieses Haushalts verstorben oder schwer erkrankt ist oder *verletzt* wurde.
- 17. Regierungsbehörden ordnen an Ihrem Zielort eine Zwangsevakuierung an, während Sie sich auf Ihrer Reise befinden.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Das Ereignis, das zu der Zwangsevakuierung führte, wurde erst nach dem Versicherungs-Beginn öffentlich bekanntgegeben.
- b. Die Reisebuchung erfolgte, bevor das Ereignis, das zu der Zwangsevakuierung führte, öffentlich bekannt gegeben wurde.
- 18. Ihr Fahrzeug oder das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung hat während Ihrer Reise eine Fahrzeugpanne und ist nicht mehr fahrbereit.
- 19. Das Fahrzeug, das während Ihrer Reise als Hauptbeförderungsmittel dient, wird gestohlen.

C. VERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG

Falls sich *Ihre Reise* oder die *Ihrer Reisebegleitung* wegen eines der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* verzögert, gilt: *Wir* ersetzen *Ihnen* bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht hierfür angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung folgende Auslagen (abzüglich etwaiger *Rückerstattungen*):

- i. Wir erstatten Ihnen die Kosten für nicht in Anspruch genommene im Voraus gebuchte Reiseleistungen sowie zusätzliche Aufwendungen, die Ihnen für den Zeitraum und am Ort Ihrer Verspätung für Mahlzeiten, Unterkunft, Kommunikation (z. B. Telefonkosten) und lokalen Transport entstehen. Es gilt dabei eine tägliche (je 24 Stunden) Obergrenze, die in Ihrer Leistungs-Übersicht aufgeführt ist:
 - Sofern Sie entsprechende Belege vorlegen können, gilt die Regelung "mit Belegen".
 - Wenn Sie keine entsprechenden Belege vorlegen können, gilt die Regelung "ohne Belege".
- ii. Wir erstatten die notwendigen Beförderungskosten, damit Sie sich entweder Ihrer Kreuzfahrt / Rundreise wieder anschließen oder an Ihr Reiseziel gelangen können, wenn Sie aufgrund der Verspätung die Abfahrt Ihres Kreuzfahrtschiffes oder Ihrer Rundreise versäumen.
- iii. Wir erstatten die notwendigen Beförderungskosten an Ihr Reiseziel oder zurück nach Hause, wenn Sie Ihren Flug oder Ihren Zug verpassen, weil es auf Ihrem Weg zum Flughafen oder Bahnhof eine Verspätung im öffentlichen Nahverkehr gab.

HINWEIS: Wir erstatten Ihnen keine Auslagen, für die Ihr Beförderungs-Unternehmen oder Reiseanbieter die Zahlung übernehmen muss.

Die Verspätung muss mindestens die in *Ihrer* Leistungs-Übersicht als erforderliche Verzögerung angegebene Stundenzahl betragen und auf eines der nachstehenden *versicherten Ereignisse* zurückzuführen sein:

- 1. Verspätung eines Beförderungs-Unternehmens
- 2. Streik, es sei denn, dieser wurde bereits vor dem Abschluss Ihrer Versicherung oder vor Buchung Ihrer Reise angedroht oder angekündigt
- 3. Quarantäne Maßnahmen während Ihrer Reise, weil Sie Folgendem ausgesetzt waren:
 - a. einer ansteckenden Krankheit, mit Ausnahme einer Epidemie oder Pandemie oder
 - b. einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit (z. B. COVID-19), jedoch nur, wenn alle nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:
 - i. Von der *Quarantäne* sind ausdrücklich *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* betroffen. D. h. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* müssen in der *Quarantäne*-Anordnung oder -Anweisung persönlich namentlich benannt und aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* unter *Quarantäne* gestellt werden.
 - ii. Die *Quarantäne* wurde nicht generell (a) für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff verhängt. Die *Quarantäne* darf nicht verhängt worden sein, (b) weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind oder von einem bestimmten Ort gekommen sind. Diese Bedingung (ii) gilt auch dann, wenn *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.
- 4. eine Naturkatastrophe
- 5. verloren gegangene oder gestohlene Reisedokumente
- 6. Entführung, es sei denn, es handelt sich um ein terroristisches Ereignis
- 7. innere Unruhen, es sei denn, es ergibt sich daraus ein politisches Risiko
- 8. ein Verkehrsunfall
- 9. ein *Beförderungs-Unternehmen* verweigert *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* an einer ansteckenden Krankheit leiden (einschließlich einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19). Dies gilt nicht, wenn *Sie* sich weigern, die Regeln oder Anforderungen für die *Reise* bzw. Einreise in *Ihr* Zielland einzuhalten bzw. diese missachten.

D. REISE-KRANKENVERSICHERUNG INKL. KRANKEN-RÜCKTRANSPORT

In der Reise-Krankenversicherung erstatten *wir Ihnen* die entstandenen *angemessenen und üblichen Kosten* der medizinischen und zahnmedizinischen Notfall-Behandlung. Voraussetzung ist, dass die Notfall-Behandlung während *Ihrer Reise* ins Ausland wegen eines der nachstehenden *versicherten Ereignisse* erforderlich ist:

- 1. Während *Ihrer Auslandsreise* erkranken *Sie* plötzlich und unerwartet (einschließlich der Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19).
- 2. Während *Ihrer Auslandsreise* haben *Sie* eine Zahnverletzung oder -entzündung, verlieren eine Füllung oder ein Zahn bricht ab. Eine zahnärztliche Behandlung ist erforderlich.

Anstatt dass *Sie* ambulante *Arzt* - und Apothekenkosten aus eigener Tasche bezahlen und später einen Antrag auf Erstattung bei *uns* einreichen, können *wir Ihnen* proaktiv Geldmittel zukommen lassen. *Sie* müssen sich lediglich vor dem Arztbesuch mit *uns* in Verbindung setzen. Die Kontaktdaten für diesen Real-Time-Service finden *Sie* in *Ihrem* Anschreiben und in *Ihren* Dokumenten zum Versicherungs-Nachweis. *Wir* werden eine erste Einschätzung *Ihrer* medizinischen Situation vornehmen. Wenn *wir* anhand der von *Ihnen* zur Verfügung gestellten Informationen feststellen, dass der Real-Time Versicherungsschutz für *Sie* in Frage kommt, werden *wir Ihnen* die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Das Verfahren ist in den Unterlagen beschrieben, die *Sie* beim Abschluss dieser Versicherung erhalten haben. **HINWEIS:** Die Originalbelege und -rechnungen für medizinische Ausgaben, die *Sie* mit den von *uns* zur Verfügung gestellten Mitteln bezahlt haben, müssen *Sie uns* auf Anfrage vorlegen. Bitte bewahren *Sie* diese daher gut auf. Wenn *wir* feststellen, dass einige oder alle dieser Kosten nicht erstattungsfähig sind, behalten *wir uns* das Recht vor, den von *uns* bereitgestellten Betrag von *Ihnen* zurückzufordern.

Wenn Sie stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden müssen, gilt: Wir können eine Kostenübernahme-Erklärung abgeben oder eine Vorauszahlung tätigen, sofern das Krankenhaus dem zustimmt.

Ihre Kinder, die vor dem Ende der 36. Schwangerschaftswoche während Ihrer Auslandsreise zu früh geboren werden, haben Anspruch auf vollen Versicherungsschutz in der Reise-Krankenversicherung.

WICHTIG: Wenn Sie bei einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert sind, haben Sie unter bestimmten Umständen Ansprüche gegen diese, wenn im Ausland eine medizinisch notwendige Heilbehandlung stattfindet. (Ob Sie Ansprüche haben, hängt insbesondere davon ab, ob Sie in ein Land der EU, in ein Land mit einschlägigem Sozialversicherungsabkommen oder in ein Land ohne ein solches Abkommen reisen.) Unsere Leistungspflicht aus diesem Versicherungs-Vertrag besteht gleichrangig neben der Ihrer GKV. Nehmen Sie uns zuerst in Anspruch, werden wir die volle Leistung erbringen. Wir können von Ihrer GKV Ausgleich fordern, soweit Ihnen dadurch kein Nachteil entsteht.

Es gelten die folgenden Bedingungen und Ausschlüsse:

- a. Die Notfall-Behandlung muss *medizinisch notwendig sein* und die Versorgung muss durch einen *Arzt*, Zahnarzt, *ein Krankenhaus* oder einen anderen zur Ausübung des *Arzt* oder Zahnarztberufs Berechtigten erfolgen.
- b. Nicht versichert sind Behandlungen, die nach Ablauf Ihres Versicherungsschutzes erbracht werden.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Behandlungs-Kosten für Krankheiten oder Verletzungen, die während Ihrer Reise im Ausland aufgetreten sind.
- d. Nicht versichert ist die medizinische Versorgung oder Behandlung im Allgemeinen, die aufschiebbar ist. Dies gilt insbesondere für die nachstehend aufgeführte medizinische Versorgung / Behandlung:
 - 1. nicht zwingend erforderliche kosmetische Chirurgie oder Behandlungen
 - 2. regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge
 - 3. Langzeit-Pflege
 - 4. Allergie-Behandlungen (außer in lebensbedrohlichen Situationen oder bei sehr schweren Allergie-Symptomen)
 - Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen des Verlusts oder der Beschädigung von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen
 - 6. Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativversorgung (außer wenn dies zur Stabilisierung Ihres Gesundheitszustandes notwendig ist)
 - 7. experimentelle Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden
 - 8. jede andere medizinische oder zahnärztliche Behandlung, die nicht wegen eines Notfalls erfolgt
- e. Nicht versichert sind Reisen in Länder, für die die Regierung Ihres Heimatlandes eine Reisewarnung ausgesprochen hat.

KRANKEN-RÜCKTRANSPORT

WICHTIG:

- Bei einem akuten und lebensbedrohlichen Notfall suchen Sie sofort eine örtliche Notfall-Versorgung auf.
- Wir bieten selbst keine medizinische oder Notfall-Versorgung an.
- Wir handeln in Übereinstimmung mit sämtlichen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften. Unsere Leistungen organisieren wir vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen lokalen Behörden sowie der jeweils geltenden Reise- und Regulierungsbeschränkungen.

Notfall-Transport zur nächstgelegenen geeigneten medizinischen Einrichtung

Wenn Sie während Ihrer Reise schwer erkranken (einschließlich der Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder verletzt werden, übernehmen wir die Kosten für den Notfall-Transport vom Ort, an dem der Notfall eingetreten ist, zum nächsten geeigneten Arzt oder zu einer medizinischen Einrichtung. Wenn wir feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort nicht geeignet sind, eine angemessene medizinische Versorgung zu gewährleisten, gilt:

- 1. *Unser* medizinischer Dienst holt beim *Arzt* vor Ort die notwendigen Informationen ein, um unter Berücksichtigung *Ihres* allgemeinen Gesundheitszustandes eine angemessene Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen zu können.
- 2. *Wir* suchen das nächstgelegene geeignete verfügbare *Krankenhaus* oder eine andere geeignete verfügbare Einrichtung und organisieren und bezahlen *Ihren* Transport dorthin.
- 3. Wir organisieren und bezahlen eine medizinische Begleitperson, wenn wir feststellen, dass diese notwendig ist.

Die folgenden Bedingungen gelten für die zuvor aufgeführten Punkte 1., 2. und 3.:

- a. Sie oder eine Person, die in Ihrem Namen handelt, müssen uns kontaktieren und wir müssen sämtliche Vereinbarungen zum Notfall-Transport im Voraus treffen. Wenn wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, erstatten wir maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir den Transport organisiert hätten. Für Notfall-Transporte, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten.
 - Hierbei handelt es sich um eine Obliegenheit. Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.
- b. Sämtliche Beurteilungen bezüglich *Ihrer* Evakuierung müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind.
- c. Sie sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes unserer Assistance Folge zu leisten.
 - Hierbei handelt es sich um eine Obliegenheit. Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.
- d. Mindestens ein Rettungsdienst muss bereit sein, *Sie* von *Ihrem* aktuellen Standort in das benannte *Krankenhaus* oder die benannte Einrichtung zu transportieren.
- e. Nicht versichert sind Reisen in Länder, für die die Regierung Ihres Heimatlandes eine Reisewarnung ausgesprochen hat.

Kranken-Rücktransport (Ihr Rücktransport an Ihren Wohnort, nachdem Sie medizinisch betreut wurden)

Falls Sie während Ihrer Reise schwer erkranken (einschließlich der Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder verletzt werden, gilt: Wenn unser medizinischer Dienst in Übereinstimmung mit dem behandelnden Arzt bestätigt, dass Sie gesundheitlich stabil genug sind und eine Rückreise medizinisch sinnvoll und vertretbar ist, erbringen wir folgende Leistungen:

- 1. Wir organisieren und bezahlen Ihre Rückreise mit einem gewerblichen Beförderungs-Unternehmen. Die Beförderungsklasse dieser Rückreise darf nicht besser sein als die ursprüngliche gebuchte Beförderung, es sei denn, dies ist aus medizinischen Gründen erforderlich. Etwaige Rückerstattungen für nicht genutzte Beförderungs-Leistungen verrechnen wir. Der Kranken-Rücktransport erfolgt an einen der folgenden Orte:
 - a. Ihren Hauptwohnsitz
 - b. einen Ort Ihrer Wahl im Land Ihres Wohnsitzes
 - c. eine medizinische Einrichtung in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* oder an einem Ort *Ihrer* Wahl im Land *Ihres* Wohnsitzes. In jedem Fall muss die medizinische Einrichtung bereit und in der Lage sein, *Sie* als Patienten aufzunehmen, und muss von *unserem* medizinischen Dienst als medizinisch geeignet für *Ihre* Weiterbetreuung eingestuft werden.
- 2. Wir organisieren und bezahlen eine medizinische Begleitung, wenn unser medizinischer Dienst feststellt, dass eine solche Begleitung notwendig ist.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Spezielle Anforderungen hinsichtlich der Beförderung müssen *medizinisch notwendig* sein (wenn *Sie* beispielsweise aus medizinischen Gründen bei *Ihrer Reise* mehr als einen Sitzplatz benötigen).
- b. Sie oder eine Person, die in Ihrem Namen handelt, müssen uns kontaktieren und wir müssen sämtliche Vereinbarungen zum Kranken-Rücktransport im Voraus treffen. Wenn wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, erstatten wir maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir den Transport organisiert hätten. Für Notfall-Transporte, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten.
 - Hierbei handelt es sich um eine Obliegenheit. Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.
- c. Sämtliche Beurteilungen bezüglich *Ihres* Kranken-Rücktransportes müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind.
- d. Sie sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes unserer Assistance Folge zu leisten.
 Hierbei handelt es sich um eine Obliegenheit. Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.
- e. Mindestens ein Rettungsdienst oder *Beförderungs-Unternehmen* muss bereit sein, *Sie* von *Ihrem* aktuellen Standort an *Ihren* bevorzugten Zielort zu transportieren.
- f. Nicht versichert sind *Reisen*, die *Sie* gegen die Anordnung oder Empfehlung unternommen haben, welche die Regierung oder eine öffentlichen Behörde des Ortes, von dem aus *Sie Ihre Reise* antreten oder der *Ihr* Reiseziel ist oder durch den *Sie* durchreisen, ausgesprochen hat.

Krankenbesuch (ein Freund oder Familienangehöriger reist zu Ihnen)

Wenn *Ihnen* der behandelnde *Arzt* mitteilt, dass *Sie* während *Ihrer Reise* länger als fünf Tage im *Krankenhaus* bleiben müssen oder dass *Ihr* Zustand lebensbedrohlich ist, gilt: *Wir* organisieren und bezahlen für einen Freund oder *Familienangehörigen* die Hin- und Rückreise in der kostengünstigsten Klasse eines *Beförderungs-Unternehmens*, damit dieser bei *Ihnen* sein kann.

Es gilt die folgende Bedingung:

a. Sie oder eine Person, die in Ihrem Namen handelt, müssen uns kontaktieren und wir müssen sämtliche Vereinbarungen zum Krankenbesuch im Voraus treffen. Wenn wir den Krankenbesuch nicht genehmigt und organisiert haben, erstatten wir maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir den Krankenbesuch organisiert hätten. Für Notfall-Transporte, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten.

Hierbei handelt es sich um eine Obliegenheit. Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

Rückkehr von Angehörigen (Heimreise von Minderjährigen und Betreuungsbedürftigen)

Im Falle *Ihres* Todes oder wenn der behandelnde *Arzt* feststellt, dass *Sie* während *Ihrer Reise* länger als 24 Stunden im *Krankenhaus* bleiben müssen, gilt: *Wir* organisieren und zahlen die Beförderung *Ihrer Reisebegleitung*, wenn diese *minderjährig* oder auf *Ihre* Vollzeitaufsicht und -betreuung angewiesen ist, an einen der folgenden Orte:

- 1. Ihren Hauptwohnsitz oder
- 2. einen Ort nach Wahl im Land Ihres Wohnsitzes.

Wenn *Ihre Reisebegleitung* minderjährig oder auf *Ihre* Vollzeitaufsicht und -betreuung angewiesen ist, gilt: Falls *wir* dies für notwendig erachten, übernehmen *wir* die Organisation und die entstehenden Kosten, damit ein volljähriger *Familienangehöriger* diese begleiten kann.

Die Beförderung erfolgt mit einem *Beförderungs-Unternehmen* in der ursprünglich gebuchten Beförderungsklasse. Etwaige *Rückerstattungen* für nicht genutzte Beförderungs-Leistungen verrechnen *wir*.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Diese Leistung steht *Ihnen* nur während *Ihres Krankenhaus*-Aufenthaltes oder im Falle *Ihres* Todes zu und nur dann, wenn kein volljähriger *Familienangehöriger* mit *Ihnen* reist, der in der Lage ist, *Ihre* minderjährige oder betreungsbedürftige *Reisebegleitung* zu betreuen.
- b. Sie oder eine Person, die in Ihrem Namen handelt, müssen uns kontaktieren und wir müssen sämtliche Vereinbarungen für die Rückreise im Voraus treffen. Wenn wir die Rückreise nicht genehmigt und organisiert haben, erstatten wir maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Rückreise organisiert hätten. Für Notfall-Transporte, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten.

Hierbei handelt es sich um eine Obliegenheit. Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

Überführungskosten (Rückführung Ihrer sterblichen Überreste an Ihren Heimatort)

Wir organisieren und tragen angemessene und notwendige Kosten für die Überführung Ihrer sterblichen Überreste an einen der folgenden Orte:

- 1. ein Bestattungsunternehmen in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes oder
- 2. ein Bestattungsunternehmen im Land Ihres Wohnsitzes

Es gelten die folgenden Bedingungen:

a. Jemand muss sich in *Ihrem* Namen mit *uns* in Verbindung setzen und *wir* müssen sämtliche Vereinbarungen zur Überführung im Voraus treffen. Wenn *wir* die Überführung nicht genehmigt und organisiert haben, erstatten *wir* maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Überführung organisiert hätten. Für Überführungen, die *Sie* selbst organisieren, können *Sie* von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten.

Hierbei handelt es sich um eine Obliegenheit. Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

b. Der Tod muss während Ihrer Reise eingetreten sein.

Wenn ein Familienangehöriger beschließt, die Beerdigung oder Einäscherung für Sie vor Ort zu organisieren, gilt: Wir erstatten die notwendigen Kosten maximal in der Höhe der Kosten, die uns entstanden wären, wenn wir Ihre sterblichen Überreste zu einem Bestattungs-Unternehmen in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes überführt hätten.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Wenn Sie während Ihrer Reise als vermisst gemeldet und gesucht werden müssen, weil zu befürchten ist, dass Ihnen etwas zugestoßen ist, oder wenn Sie aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden müssen, gilt: Wir übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam bis zu der in Ihrer Leistungs- Übersicht angegebenen maximalen Versicherungs- Leistung für diese Dienste.

E. SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG

Verpasste Aktivität

Wenn *Sie* an einer oder mehreren der von *Ihnen* im Voraus gebuchten Aktivitäten während *Ihrer Reise* wegen eines der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* nicht teilnehmen können, gilt: *Wir* erstatten *Ihnen Ihre* nicht erstattungsfähigen Auslagen, die *Ihnen* für diese Aktivitäten entstanden sind, bis zu der maximalen Versicherungs-Leistung für verpasste Aktivitäten. Etwaige *Rückerstattungen* verrechnen *wir*. Bitte beachten *Sie*, dass dieser Versicherungsschutz nur greift, solange die jeweilige Aktivität noch nicht begonnen hat.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienangehöriger die/der an der Aktivität teilnimmt, erkranken (einschließlich der Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder verletzen sich.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss so schwer sein, dass eine Teilnahme an der Aktivität unzumutbar ist und
- b. ein Arzt rät Ihnen, Ihrer Reisebegleitung oder einem Familienangehörigen vor Beginn der Aktivität von einer Teilnahme ab. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt: Sie, Ihre Reisebegleitung oder der Familienangehörige müssen innerhalb von 48 Stunden nach der Aktivität bzw. sobald eine vertretbare Möglichkeit dazu besteht, einen Arzt hinzuziehen. Dieser muss die Entscheidung, nicht an der Aktivität teilzunehmen, nachträglich bestätigen.
- 2. Ein Familienangehöriger, der nicht an der Aktivität teilnimmt, wird krank oder verletzt sich.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden, einen Krankenhaus -Aufenthalt notwendig machen oder Ihre Betreuung erfordern.
- 3. Ihr Tod oder der Tod Ihrer Reisebegleitung.
- 4. Der Tod eines *Familienangehörigen oder Ihres Assistenzhundes* am Tag des Beginns der geplanten Aktivität oder innerhalb von 30 Tagen davor.
- 5. Ihre im Voraus gebuchte Aktivität wird vom Veranstalter wegen Unwetter abgesagt.
- 6. Ihr Skigebiet sperrt mindestens 75 % seiner Skilifte wegen Schneemangel oder Schneeüberschuss.

Es gilt die folgende Bedingung:

a. Die Schließung erstreckt sich über mindestens 50 % der normalen Betriebszeiten an dem Kalendertag, an dem Sie Ihre Liftkarten benutzen wollen.

Sportgeräte-Versicherung

Wenn *Ihre Sportgeräte* bei einem *Reiseanbieter* verloren gehen oder beschädigt werden oder während *Ihrer Reise* gestohlen werden, gilt: *Wir* zahlen *Ihnen* den niedrigeren der folgenden Beträge (abzüglich etwaiger *Rückerstattungen*), höchstens jedoch die in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegebene maximale Versicherungs-Leistung für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von *Sportgeräten*:

- i. die Kosten für die Reparatur der beschädigten Sportgeräte oder
- ii. die Kosten für den Ersatz der verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen *Sportgeräte* durch identische oder gleichartige Geräte. Dabei wird für jedes volle Jahr, in dem das Gerät seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung zur Verfügung stand, die Erstattungssumme um 20 % gekürzt, maximal um 70 %.

Wenn die Versicherungs-Summe bei Eintritt des Versicherungsfalles niedriger ist als der Zeitwert (Unterversicherung), kürzen wir die Entschädigung nicht (Unterversicherungsverzicht).

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten):

- a. Sie haben alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um Ihre Sportgeräte sicher und unversehrt zu verwahren und wiederzuerlangen.
- b. Sie haben innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken des Schadens bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem Beförderungs-Unternehmen, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter eine Verlustanzeige mit einer Beschreibung der Gegenstände und deren Wert aufgegeben. Behalten Sie einen Nachweis davon ein.
- c. Sie müssen Originalquittungen oder andere Kaufbelege für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. Bei Gegenständen ohne Originalquittung oder anderweitigen Kaufbeleg erstatten wir höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstands durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

Nicht versichert sind:

- 1. andere Geräte als Sportgeräte
- 2. Tiere, einschließlich deren sterbliche Überreste
- 3. Autos, Motorräder, Motoren, Drohnen, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge sowie entsprechendes Zubehör und Ausrüstung
- 4. Hörgeräte, verschreibungspflichtige Brillen und Kontaktlinsen, es sei denn, diese wurden speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart angefertigt
- 5. Prothesen und orthopädische Hilfsmittel, es sei denn, diese wurden speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart angefertigt
- Rollstühle und andere Mobilitätshilfen, es sei denn, diese wurden speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart angefertigt
- 7. immaterielle Güter, einschließlich Software und elektronische Daten
- 8. Geschäfts- oder Handelsgüter
- 9. Güter, die nicht Ihr Eigentum sind
- 10. Sportgeräte
 - a. während des Transports, es sei denn, dieser erfolgt durch Ihr Beförderungs-Unternehmen
 - b. in oder auf einem Autoanhänger
 - c. die sich unbeaufsichtigt in einem unverschlossenen Fahrzeug befinden

Versicherungsschutz für ausgeliehene Sportgeräte

Wenn *Ihre Sportgeräte* während *Ihrer* Hinreise durch Verschulden eines *Reiseanbieters* verloren gehen oder verspätet eintreffen oder während *Ihrer Reise* beschädigt oder gestohlen werden, gilt: *Wir* erstatten *Ihnen* die notwendigen Auslagen für die Anmietung von Ersatz-*Sportgeräten,* die *Sie* während *Ihrer Reise* benutzen können, bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung für ausgeliehene *Sportgeräte*. Nicht versichert sind motorisierte Geräte oder Fahrzeuge.

Es gilt die folgende Bedingung (Obliegenheit):

a. Sie haben innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken des Verlustes oder der Beschädigung bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem Reiseanbieter, Beherbergungs-Unternehmen oder Reiseveranstalter eine Verlustanzeige mit einer Beschreibung der Gegenstände aufgegeben.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Wenn Sie während Ihrer Reise als vermisst gemeldet und gesucht werden müssen oder aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden müssen, gilt: Wir übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam bis zu der in Ihrer Leistungs-Übersicht angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung für diese Dienste. Die hierfür angegebene maximale Versicherungs-Leistung gilt zusätzlich zu allen anderen Such-, Rettungs- und Bergungsleistungen, die Ihre abgeschlossene Versicherung beinhaltet.

. REISE-ASSISTANCE

Bei Notfällen sind wir für Sie da. Unser 24-Stunden-Notfall-Service bietet Ihnen rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit. In den nachfolgend genannten Situationen unterstützen wir Sie:

Informationen vor der Reise

Wir informieren Sie über die Sicherheitslage und gesundheitliche Risiken im jeweiligen Reiseland und über für die Reise notwendige Impfungen.

Vermittlung eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung

Wenn Sie während Ihrer Reise die Hilfe eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung in Anspruch nehmen müssen, sind wir Ihnen bei der Suche gerne behilflich. Wir nennen Ihnen geeignete Anlaufstellen, wo Deutsch oder Englisch gesprochen wird.

Unterstützung bei Krankenhaus-Aufenthalten

Wenn Sie eine Reise-Krankenversicherung abgeschlossen haben und in ein Krankenhaus eingeliefert werden, bleibt unser medizinischer Dienst mit Ihnen und Ihrem behandelnden Arzt in Kontakt. Auf Ihren Wunsch informieren wir Ihre Familie und Ihren Hausarzt über Ihre Krankheit oder Verletzung und halten sie bezüglich Ihres Zustands auf dem Laufenden.

Medizinischer Dolmetscher-Service

Wir stehen Ihnen mit Übersetzungs-Dienstleistungen zur Seite, falls Sie im Ausland Hilfe benötigen. Wir erklären Diagnosen und andere medizinische Begriffe.

Unterstützung bei verlorenen Reisedokumenten

Wenn *Ihr* Reisepass oder sonstige Reisedokumente verloren gehen oder gestohlen werden, unterstützen wir Sie bei der Beschaffung *Ihrer* Ersatzdokumente und, falls notwendig, der Änderung *Ihrer* Reiseplanung.

Unterstützung beim Geldtransfer im Notfall

Wenn sich *Ihre Reise* verzögert oder unterbrochen wird oder *Ihnen* Reisezahlungsmittel abhandenkommen und *Sie* zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben benötigen, unterstützen *wir Sie*: *Wir* stellen den Kontakt zur Hausbank her. *Wir* helfen dabei, einen Geldtransfer von der Bank bzw. von *Ihren Familienangehörigen* oder Freunden zu organisieren.

Rechtlicher Beistand und Kontakt zu Behörden

Wir helfen Ihnen bei der Beschaffung eines Anwaltes und eines Dolmetschers, wenn Sie verhaftet oder mit Haft bedroht werden. Wir informieren Sie über das nächstgelegene Konsulat (Adresse und telefonische Erreichbarkeit).

Nachrichten-Übermittlung im Notfall

Wir helfen Ihnen, eine wichtige Nachricht an eine Person in Ihrer Heimat zu übermitteln.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die Allgemeinen Ausschlüsse für *Ihren* Reiseschutz gelten für den gesamten abgeschlossenen Versicherungs-Vertrag. Ein "Ausschluss" bezeichnet etwas, das nicht durch den vorliegenden Versicherungs-Vertrag abgedeckt ist. Hierfür bieten *wir* keine Zahlungen oder Dienstleistungen an.

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend aufgeführten Fällen. Das gilt sowohl für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind, wie auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind - und zwar unabhängig davon, ob Sie selbst, Ihre Reisebegleitung oder Familienangehörige davon betroffen sind:

- 1. Sämtliche Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt des Versicherungs-Abschlusses bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren (für *Vorerkrankungen* gelten besondere Regeln siehe dazu die Definitionen).
- 2. Vorerkrankungen soweit nicht gemäß Definitionen ausdrücklich versichert.
- 3. Wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen oder wenn Sie einen Selbstmordversuch unternehmen oder Selbstmord begehen.
- 4. Normal verlaufende, komplikationslose Schwangerschaften oder Geburten, wenn nicht im Rahmen der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.
- 5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder medizinisch nicht indizierter Schwangerschaftsabbruch.
- 6. Psychische Erkrankungen: soweit nicht gemäß Definitionen im Rahmen der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird. Im Rahmen der Reise-Krankenversicherung besteht Versicherungsschutz mit Ausnahme von psychoanalytischer und psychotherapeutischer Behandlung sowie Hypnose.
- 7. Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder damit zusammenhängende körperliche Symptome. Dies gilt nicht für Medikamente, die von einem *Arzt* verschrieben wurden und vorschriftsmäßig eingenommen werden.
- 8. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- Tätigkeit als Besatzungsmitglied (einschließlich Trainee oder Auszubildender) an Bord eines Flugzeugs, Nutzfahrzeugs oder gewerblichen Wasserfahrzeugs.
- 10. Teilnahme an oder Training für die Teilnahme an einem professionellen oder semi-professionellen Sportwettbewerb.
- 11. Teilnahme an Extremsportarten und sehr risikoreichen Sport- und Freizeitaktivitäten im Allgemeinen und folgenden Aktivitäten im Besonderen:
 - a. Jede Aktivität in großer Höhe, BASE-Jumping oder Freeclimbing
 - b. Rafting / Kayaking im Wildwasser über Schwierigkeitsgrad V oder Kanufahren im Wildwasser über Schwierigkeitsgrad III
 - c. Heli-Skifahren, Skifahren oder Snowboarden in einem von den Betreibern des Skigebiets als nicht sicher ausgewiesenem Gehiet
 - d. Selbstverteidigungs- oder Kampfsportarten, Stierläufe oder Teilnahme an Rodeos
 - e. Teilnahme an Rennen mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen, außer Go-Karts
 - f. Apnoetauchen in einer Tiefe von mehr als 10 Metern oder Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 30 Metern oder, für nicht zertifizierte Taucher, das Tauchen ohne einen zertifizierten Tauchlehrer

Risikoreiche Sport- und Freizeit-Aktivitäten, die nicht vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, sind nur versichert, wenn sie

- i. im Rahmen Ihrer Reise organisiert wurden.
- ii. von einem Unternehmen angeboten werden, das, soweit erforderlich, lizenziert ist.
- iii. nicht gesetzlich verboten sind.

Wichtig (Obliegenheit): Sie sind verpflichtet, bei der Ausübung Ihrer sportlichen Aktivitäten die empfohlene Schutzausrüstung zu tragen, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

- Eine strafbare Handlung, die zu einer Verurteilung führt, außer wenn Sie, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienangehöriger
 Opfer einer solchen Handlung sind.
- 13. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*, wenn nicht in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung oder in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.
- Naturkatastrophen, sofern diese nicht ausdrücklich durch die Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder die Verspätungs-Versicherung abgedeckt sind.
- 15. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen oder die Gefahr einer solchen Schadstoff-Freisetzung, einschließlich thermischer, biologischer und chemischer Verschmutzung oder Verseuchung.
- 16. Kernreaktionen, -strahlung oder radioaktive Verseuchung.
- 17. Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.
- 18. Militärdienst, wenn nicht ausdrücklich durch die Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung abgedeckt.
- 19. Zivile Unruhen oder Aufstand, wenn nicht in der Reiseabbruch- oder Verspätungs-Versicherung ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.

- 20. Terroristische Ereignisse, wenn nicht in der Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder in der Verspätungs-Versicherung ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird. Medizinische Notfälle und Rettungstransporte sind jedoch versichert.
- 21. Politische Risiken.
- 22. Cyber-Risiko.
- 23. Maßnahmen der Staatsgewalt, Reisewarnungen oder -verbote seitens einer Regierung oder Behörde, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Rahmen der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung abgedeckt.
- 24. Die vollständige Einstellung der Geschäftstätigkeit eines *Reiseanbieters* aufgrund seiner Finanzsituation, mit oder ohne Insolvenzanmeldung.
- 25. Einschränkungen des *Reiseanbieters* in Bezug auf das *Gepäck*, einschließlich medizinischem Versorgungsmaterial und medizinischer Ausrüstung.
- 26. Abnutzung durch normalen Gebrauch oder fehlerhafte Materialien oder mangelhafte Verarbeitung.
- 27. Jede Art von medizinischer Versorgung oder Behandlung während der *Reise*, die *Sie* absichtlich herbeiführen oder die Anlass für die *Reise* sind.
- 28. Reisen, die Sie unternehmen, obwohl eine Reisewarnung oder -Anordnung seitens einer Regierung oder Behörde vorliegt.

Kein Versicherungsschutz besteht bei Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wirtschafts- / Handelssanktionen oder Embargos.

WICHTIG: Sie haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn:

- die Tickets oder Fahrscheine Ihres Beförderungs-Unternehmens keine Reisedaten enthalten.
- 2. die Reisedaten in *Ihrem* Versicherungs-Nachweis nicht *Ihren* tatsächlichen Reisedaten entsprechen. Davon ausgenommen sind *Versicherungen*, die im Rahmen einer One-Way-Buchung (einfache Strecke) abgeschlossen wurden.

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL

Was müssen Sie immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege). Sie können Ihren Versicherungsfall schnell und bequem online unter www.allianz-reiseversicherung.de/versicherungsfall melden.

Was müssen Sie tun, wenn fraglich ist, ob Sie Ihre Reise antreten können oder an einer gebuchten Aktivität teilnehmen können? Ist die Teilnahme an einer Reise oder einer im Voraus gebuchten Aktivität durch ein versichertes Ereignis unzumutbar bzw. unmöglich, gilt: Sie müssen die Reise bzw. die Aktivität unverzüglich stornieren und uns informieren.

ACHTUNG: Tritt die erhoffte Heilung oder Besserung bei einer schweren Krankheit oder *Unfallverletzung* nicht ein und *Sie* stornieren deshalb die *Reise* / Aktivität zu einem späteren Zeitpunkt doch noch, gilt: *Wir* ersetzen nicht die höheren Stornokosten, die durch die verspätete Stornierung entstehen. Kontaktieren *Sie uns* bitte immer – unabhängig von der Einschätzung *Ihres Arztes* zu den Aussichten auf Genesung: Wenden *Sie* sich unverzüglich nach Eintritt der Erkrankung oder *Unfallverletzung* an *unseren* medizinischen Dienst (Stornoberatung). Folgen *Sie unserer* Empfehlung, ob und wann die *Reise* zu stornieren ist, wird die Versicherungs-Leistung nicht gekürzt. *Wir* ersetzen *Ihnen* im Versicherungsfall die vertraglich geschuldeten Stornokosten abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung und abzüglich der *Rückerstattungen*, die *Sie* von anderer Stelle erhalten. Dazu benötigen *wir*:

- die Reisebestätigung mit Angabe der gebuchten Leistungen, der Reise-Teilnehmer und des Reisepreises
- den Versicherungs-Nachweis
- die **Stornokosten-Rechnung** sowie den **Zahlungsnachweis** (bei Stornierung einer Ferienwohnung oder eines anderen Objektes eine Bestätigung des Vermieters, dass keine Weitervermietung möglich war)
- den Schadennachweis:
 - bei Erkrankung, Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit oder Schwangerschaft ein ärztliches Attest (mit Geburtsdatum, Krankheitsund Behandlungsbeginn und Befund). Einen Vordruck für ein ärztliches Attest können Sie bei uns anfordern. Ggf. benötigen wir
 auch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
 - bei Tod eine Sterbeurkunde
 - bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers mit Angabe der Kündigungsgründe usw.

Was müssen Sie beachten, wenn Sie Ihre Reise nicht planmäßig beenden können oder verspätet antreten müssen?

Wenn Sie die Reise wegen eines versicherten Ereignisses ungeplant beenden oder unterbrechen oder verspätet antreten, dann reichen Sie zur Erstattung von Kosten bitte folgende Unterlagen ein:

- die Reisebestätigung mit Angabe der gebuchten Leistungen, der Reiseteilnehmer und des Reisepreises
- den Versicherungs-Nachweis
- Belege über zusätzliche Anreise- oder Rückreisekosten und eine Abrechnung des Reiseveranstalters über die nicht genutzten Leistungen
- den Schadennachweis, z. B. ärztliches Attest vom Arzt am Urlaubsort (mit Geburtsdatum, Krankheits- und Behandlungsbeginn und Befund) oder polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalls oder dergleichen

Woran müssen Sie denken, wenn Ihr Reisegepäck / Sportgerät beschädigt oder gestohlen wird oder verspätet ankommt?

Wenn *Ihr Reisegepäck / Sportgerät* beim Transport beschädigt wird oder abhandenkommt oder verspätet ankommt, melden *Sie* dies bitte unverzüglich dem verantwortlichen Unternehmen. Stellen *Sie* den Schaden erst später (etwa beim Auspacken) fest, müssen *Sie* dies innerhalb von sieben Tagen nach der Annahme schriftlich nachmelden.

Wichtig: Die meisten Beförderungs-Unternehmen stellen Schadenbestätigungen aus, die Sie bei uns einreichen müssen.

Bei Schäden, die *Sie* am Reiseziel feststellen, hilft *Ihnen* ggf. die Reiseleitung, eine **schriftliche Bestätigung der Schadenmeldung** zu erhalten. **Bei Diebstahl** und anderen Straftaten erstatten *Sie* bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizei-Dienststelle. Lassen *Sie* sich eine **Durchschrift des Polizei-Protokolls** geben oder zumindest eine Bestätigung, dass *Sie* Anzeige erstattet haben.

Welche Möglichkeit bieten wir Ihnen, wenn Ihr Reisegepäck auf der Hinreise nicht ankommt?

Melden *Sie* dies bitte unverzüglich dem *Beförderungs-Unternehmen* und kontaktieren *Sie uns*, um *uns* die Vorgangs-Nummer / Schadenbestätigung zukommen zu lassen. Sofern die Real-Time-Bedingungen erfüllt sind, sorgen *wir* dafür, dass *Sie* erforderliche Ersatzkäufe vor Ort direkt bezahlen können. In diesem Fall haben *Sie* keinen Anspruch mehr, dass *Ihnen* nachträglich weitere Aufwendungen zur Wiedererlangung des Gepäcks oder für notwendige Ersatzbeschaffungen erstattet werden.

Wie verhalten Sie sich bei Krankheit, Verletzung oder anderen Notfällen während der Reise?

Wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten, besonders vor Krankenhaus-Aufenthalten, bitte unverzüglich an unseren medizinischen Dienst, damit die angemessene Behandlung bzw. der Kranken-Rücktransport sichergestellt werden kann.

Für die Erstattung Ihrer auf der Reise verauslagten Kosten reichen Sie bitte Original-Rechnungen und / oder -Rezepte ein.

Wichtig: Aus den Rechnungen müssen der Name der behandelten Person, die Bezeichnung der Erkrankung, die Behandlungsdaten und die einzelnen ärztlichen Leistungen mit den entsprechenden Kosten hervorgehen. Rezepte müssen Angaben über die verordneten Medikamente, die Preise und den Stempel der Apotheke enthalten.

Welche Möglichkeit zur unmittelbaren Bezahlung *Ihrer* Rechnung vor Ort bieten wir Ihnen, wenn Sie erkrankt sind und sich ärztlich behandeln lassen möchten?

Bevor *Si* e sich aufgrund von gesundheitlichen Beschwerden in Behandlung begeben, können *Sie uns* kontaktieren. *Wir* prüfen, ob nach vorläufiger Einschätzung die Voraussetzungen zur Real-Time-Kostenübernahme erfüllt sind. Ist dies der Fall, sorgen *wir* dafür, dass *Sie Ihre* Kosten vor Ort direkt bezahlen können.

Woran müssen Sie bei Ansprüchen aus der Reiseunfall- oder Reisehaftpflicht-Versicherung denken?

Notieren Sie sich bitte Namen und Anschriften von Zeugen, die das Schadenereignis beobachtet haben. Lassen Sie sich eine Kopie des Polizei-Protokolls aushändigen, falls die Polizei zu Ermittlungen eingeschaltet wurde. Informieren Sie uns und reichen Sie diese Unterlagen und Informationen mit Ihrer Schadenmeldung ein.

Woran müssen Sie bei Ansprüchen aus der Schiffsreise-Versicherung denken?

Lassen Sie sich eine Bestätigung vom zuständigen Verantwortlichen der Reederei aushändigen, wenn ein Hafen nicht angelaufen wurde, die Flusskreuzfahrt wegen Hoch- oder Niedrigwasser unterbrochen wurde, wenn der Schiffsarzt Ihnen empfohlen hat, die Kabine nicht zu verlassen bzw. den Landausflug nicht mitzumachen oder wenn Ihnen die Beförderung verweigert wird. Reichen Sie diese Unterlagen und Informationen mit Ihrer Schadenmeldung ein.

Was müssen Sie bei Übergabe des Fahrzeuges sowie im Schadenfall bei der Versicherung zum Selbstbeteiligungs-Ausschluss (CDW) - für Pkw beachten?

Untersuchen Sie das Mietfahrzeug bei Übernahme auf vorbestehende Schäden und achten Sie darauf, dass diese ausreichend dokumentiert werden.

Diebstahl und andere Straftaten sowie *Unfälle* im Straßenverkehr zeigen *Sie* bitte unverzüglich dem Fahrzeug-Vermieter sowie der nächsten Polizei-Dienststelle an. Lassen *Sie* sich eine **Durchschrift des Polizei-Protokolls**, gegebenenfalls samt dem polizeilichen Unfall-Protokoll, geben oder zumindest eine Bestätigung, dass *Sie* Anzeige erstattet haben. Im Schadenfall reichen *Sie uns* bitte folgende Belege ein:

- den vollständigen Fahrzeug-Mietvertrag bzw. die Buchungs-Bestätigung
- den **Abrechnungsbescheid des Fahrzeug-Vermieters** über die Selbstbeteiligung mit Nachweis über die Höhe des Schadens (Kostenvoranschlag / Reparaturrechnung)
- Ihre eigene Schadenschilderung und / oder die Bescheinigung über die Anzeige bei der Polizei, sofern vorhanden
- Übernahme- und Rückgabe-Protokolle

Was müssen Sie bei Panne, Unfall oder Diebstahl des Reisefahrzeuges tun?

Benachrichtigen Sie bitte unverzüglich unseren Notfall-Service. Dieser wird im Versicherungsfall alles Nötige in die Wege leiten und Sie über die weiteren Schritte informieren. Für die Erstattung Ihrer auf der Reise verauslagten Kosten reichen Sie bitte Original-Rechnungen ein.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wenn *Sie* mit *uns* den Versicherungs-Vertrag abgeschlossen haben, sind *Sie* Versicherungs-Nehmer. Sie schulden *uns* den Versicherungs-Beitrag. *Sie* sind verpflichtet, den anderen mitversicherten Personen diese Versicherungs-Bedingungen und die Datenschutzhinweise zur Verfügung zu stellen.

Als versicherte Person genießen Sie Versicherungsschutz. Sie sind im Versicherungs-Nachweis namentlich genannt oder gehören zu dem dort beschriebenen Personenkreis.

Was passiert, wenn Sie oder ein mitversichertes Kind ein bestimmtes Alter erreichen?

Unser Familien- und Paar-Tarif gilt für bis zu zwei erwachsene Personen und Kinder bis zu deren 21.Geburtstag. Sind die Kinder nicht mit den erwachsenen versicherten Personen verwandt, können maximal sechs Kinder mitversichert werden. Die Einzelheiten zum versicherten Personenkreis finden *Sie* in den Dokumenten zum Versicherungsschein.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Hat ein versichertes Kind während der Vertragslaufzeit seinen 21. Geburtstag, endet der Versicherungsschutz mit diesem Tag.
- b. Mit zunehmendem Alter steigt das Erkrankungsrisiko deutlich an. Daher haben wir für Menschen ab 51 sowie ab 66 Jahren andere Beiträge kalkuliert. Haben Sie während der Vertragslaufzeit Ihren 51. oder Ihren 66. Geburtstag, besteht jeweils noch Versicherungsschutz bis zum Ende des Versicherungsjahres. Für das nächste Versicherungsjahr wird dann der Beitrag für die jeweilige Altersgruppe fällig.

Wie lange läuft der Versicherungs-Vertrag?

Der Versicherungs-Vertrag läuft ein Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht bis einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres kündigen.

Welche Reisen sind versichert?

Sie haben für beliebig viele Reisen weltweit Versicherungsschutz. Dauert die einzelne Reise länger als 56 Tage, besteht nur für die ersten 56 Tage Versicherungsschutz.

"Eine *Reise*" kann auch aus mehreren Reisebausteinen bestehen oder verschiedene Reiseziele oder unterschiedliche Anlässe (z. B. beruflich, privat) haben. Sie ist erst mit Rückkehr zum Heimatort beendet. *Wir* stellen auf die Gesamtdauer und Gesamtkosten der "einen *Reise*" ab.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz für die einzelne Reise?

- 1. Für die Reiserücktritt-Versicherung gilt:
 - a. Sie haben die Reise nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages gebucht: Der Versicherungsschutz beginnt mit Buchung der Reise innerhalb der Laufzeit des Versicherungs-Vertrags.
 - b. Sie haben die Reise vor Abschluss des Versicherungs-Vertrages gebucht: Dann beginnt der Versicherungsschutz mit Abschluss des Versicherungs-Vertrages. Voraussetzung ist, dass
 - i. der Abschluss des Jahres-Reiseschutzes mindestens 30 Tage vor Reiseantritt oder
 - ii. bei kurzfristigen Buchungen binnen drei Tagen nach Reisebuchung erfolgt. Eine kurzfristige Buchung liegt vor, wenn zwischen Reisebuchung und geplantem Reiseantritt weniger als 30 Tage liegen.
 - c. Der Versicherungsschutz endet mit Reiseantritt. Besteht eine Reise aus mehreren Bausteinen, endet der Versicherungsschutz mit Antritt des ersten Reisebausteins. Endet der Versicherungs-Vertrag vor Antritt der Reise oder gehören Sie nicht mehr zum versicherten Personenkreis, endet zu diesem Zeitpunkt auch Ihr Versicherungsschutz.
- 2. Für alle übrigen Versicherungssparten gilt
 - a. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise.
 - b. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.

Wann müssen Sie den Versicherungs-Beitrag bezahlen?

Der erste Beitrag ist sofort nach Beginn des Versicherungs-Vertrags fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Tritt der Versicherungsfall ein, müssen *wir* nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn *Sie* als Versicherungs-Nehmer kein Verschulden daran trifft, dassder Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen *Sie uns* nachweisen.

Die Folge-Beiträge werden jeweils für ein weiteres Versicherungsjahr fällig. Wir buchen sie frühestens am 1. des Monats, in dem das neue Versicherungsjahr beginnt, von Ihrem Konto ab.

BITTE BEACHTEN SIE: Können wir den Folgebeitrag zu diesem Termin nicht abbuchen, setzen wir Ihnen in Textform eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Für Schadenfälle, die nach dieser Frist eintreten, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn Sie mit der Zahlung noch im Verzug sind. Außerdem können wir in diesem Fall den Vertrag fristlos kündigen. Holen Sie die Zahlung innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Kündigung nach, entfällt die Wirkung der Kündigung und der Vertrag tritt wieder in Kraft. Schadenfälle, die nach der Zahlung eintreten, sind versichert.

Unter welchen Voraussetzungen können wir den Beitrag anpassen?

Wir überprüfen jährlich den Schadenbedarf des von Ihnen abgeschlossenen Versicherungs-Produkts. Der Schadenbedarf errechnet sich wie folgt: der Schadenaufwand (= Auszahlungen aller Versicherungsfälle sowie Reserven für noch zu erwartende Versicherungsfälle) geteilt durch die Anzahl der Versicherungs-Verträge zum 31.12. Diese Überprüfung erfolgt jeweils im ersten Quartal des laufenden Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr.

Der Schadenbedarf wird bei der Erstkalkulation der Versicherungs-Beiträge und bei jeder Überprüfung nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungs-Mathematik und Versicherungs-Technik kalkuliert. Es werden dabei alle Produktgenerationen, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einen gleichartigen Risikoverlauf erwarten lassen, zusammengefasst. Die Kalkulation richtet sich nach der Schadenentwicklung der Vergangenheit sowie der voraussichtlichen Schadenentwicklung bis zum Ende des laufenden Jahres.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Verändert sich der Schadenbedarf aufgrund von externen Ursachen innerhalb eines Kalenderjahres um mindestens 5 % gegenüber dem Vorjahr, werden wir für die darauffolgenden Versicherungsjahre den Beitrag um den entsprechenden Prozentsatz anpassen. Die Anpassung kann eine Erhöhung und eine Minderung zur Folge haben. Handelt es sich um eine Steigerung des Schadenbedarfs, können wir auf unser Recht zur Beitrags-Erhöhung ganz oder teilweise verzichten. Bei einer Veränderung unter 5 % entfällt eine Beitragsanpassung. Die Veränderung ist jedoch in den folgenden Jahren zu berücksichtigen.
- b. Wir informieren Sie über die Beitrags-Erhöhung spätestens einen Monat, bevor sie wirksam wird.
- c. Erhöhen wir den Beitrag aufgrund der Anpassungsregelung, können Sie den Versicherungs-Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, an dem die Beitrags-Erhöhung wirksam werden sollte.

Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall (Allgemeine Obliegenheiten)?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und unnötige Kosten vermeiden.

Sie sind verpflichtet, uns den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben (Ereignis und Umfang). Dafür müssen Sie uns wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären, und uns ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. Sie müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit *wir* unsere Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, müssen *Sie* außerdem *Ihre Ärzte* von der Schweigepflicht entbinden, soweit dies nötig ist. Wenn *Sie* die Entbindung von der Schweigepflicht nicht erteilen und *uns* auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen *wir* keine Versicherungs-Leistungen erbringen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung: Was passiert, wenn Sie eine Pflicht verletzen?

Verletzen Sie eine Pflicht vorsätzlich, können wir die Versicherungs-Leistung verweigern. Verletzen Sie eine Pflicht grob fahrlässig, können wir die Leistung in dem Umfang kürzen, welcher der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Sie müssen beweisen, dass Sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hat, müssen wir die Versicherungs-Leistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt Ihr Anspruch auf Leistung aus Ihrem Versicherungs-Vertrag?

Ihr Anspruch auf unsere Versicherungs-Leistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten kennen müssen.

Wann zahlen wir die Versicherungs-Leistung?

Wir zahlen die Versicherungs-Leistung innerhalb von zwei Wochen, nachdem wir Ihren Anspruch abschließend geprüft haben. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn Sie Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn *Sie* wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf *uns* über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die *Sie* von uns erhalten haben, und soweit *Ihnen* daraus kein Nachteil entsteht. *Ihre* Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungs-Verträgen gehen *unserer* Eintrittspflicht vor. *Wir* treten in Vorleistung, sofern *wir* von *Ihnen* zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung:

a. Wenn Ihre Ansprüche gegen Dritte auf uns übergegangen sind, müssen Sie uns dies auf unseren Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen *uns* gegenüber? Welche Form müssen diese haben und wer darf sie entgegennehmen? *Sie* und *wir* müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Versicherungs-Vertreter sind nicht bevollmächtigt, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn Sie Ansprüche aus Ihrem Versicherungs-Vertrag geltend machen wollen, können Sie zwischen folgenden Gerichtsständen wählen: München oder der Ort in Deutschland, an dem Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben.

Wenn wir Ansprüche gegen Sie gerichtlich geltend machen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, an dem Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.